

Nr. 95.

Hirschberg, Mittwoch den 28. November.

1849.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

20te Sitzung der Ersten Kammer am 21. Novbr.

Minister: Graf Brandenburg, v. Ladenberg, Simons, v. Mantuffel.

Bericht des Centralausschusses über Tit. V. Art. 60 bis 84 der Verfassungsurkunde.

Bei Artikel 60 wird der Text der Verfassungsurkunde un- verändert angenommen. Jedoch wird in Folge früherer Beschlüsse auch der von der zweiten Kammer beschlossene Zusatz angenommen, und außerdem noch folgender Passus hinzugefügt: „Entstehen Zweifel darüber, ob gehörig verkündigte, ohne Mitwirkung der Kammern erlassene Gesetze oder Verordnungen dieser Mitwirkung bedürften, so steht nur den Kammern zu über die Gültigkeit solcher Gesetze oder Verordnungen Beschlüsse zu fassen.“

Artikel 61 wird in der Fassung des Centralausschusses angenommen, welche lautet:

„Dem Könige so wie jeder Kammer steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen. Gesetzesvorschläge, welche durch eine der Kammern oder den König verworfen worden sind, können in derselben Sitzungsperiode nicht wieder vorgebracht werden.“

Es folgt Artikel 62, zu welchem mehrere Verbesserungsanträge eingebracht worden sind.

v. Witzleben: Ohne eine erste Kammer, die nicht neben der zweiten Kammer steht, ist das nöthige Gleichgewicht zerstört. Außerdem würden wir in der Wirklichkeit nur Eine Kammer in zwei Abtheilungen haben. Die erste Kammer muß aus andern Elementen bestehen und eine andere Bedeutung haben. Ein Staatsleben ohne Aristokratie ist etwas unmögliches. Absolute Gleichheit ist ein Unbing. In Frankreich ist an die Stelle der alten von der Revolution vernichteten Aristokratie eine neue aber nicht bessere getreten.

Scheller: Die erste Kammer muß konservativ sein, die zweite den Fortschritt darstellen, beide aber müssen das Vertrauen des Volks besitzen. Das englische Oberhaus beruht auf der Sitte, daß der Grundbesitz immer in Einer Hand bleibt. Das können wir in Preußen nicht einführen. Auch Korporationsvertretung ist nicht möglich, denn die Korporationen sind untergegangen. Von

den Fabrikanten ist mancher heut groß und über ein Jahr klein. Wollte man große Städte bevorzugen, so müßte man kleine zurücklegen.

Mehrere Anträge auf Schluß der Sitzung veranlassen den Präsidenten dieselbe zu schließen und die Debatte bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

21te Sitzung der Ersten Kammer am 22. Novbr.

Minister: v. Ladenberg, v. Mantuffel, Simons, Graf Brandenburg, v. Schleinig, v. Griesheim in Vertretung des Kriegsministers.

Fortsetzung der in der vorigen Sitzung abgebrochenen Berathung über Titel V. der Verfassungsurkunde: Von den Kammern.

Dahlmann: In England allein hat sich das konstitutionelle Verhältniß auf eine würdige Weise gestaltet, und darüber sind Jahrhunderte vergangen. In England vertritt das Unterhaus die Freiheit, das Oberhaus die Ordnung. Nach dem Befreiungskriege, wo zu dem alten Adel neue Verdienste hinzukamen, da war Material zu einem Oberhause vorhanden. Jetzt ist der Stoff zur Pairie zerstört. Aus Thalerstücken wird keine Pairie aufgebaut werden. Jeder Pairie muß das unbeschränkte Recht der Krone zur Seite stehen, Pairie zu ernennen, wenn nicht eine Kaste entstehen soll. Auch ein entschiedenes Eintreten der Mitglieder des königlichen Hauses in die Staatsangelegenheiten führt Uebelstände mit sich. Es kommt Entzweiung in das königliche Haus und es wird Gegenstand verschiedener Beurtheilung, oder gar des bösen Leumunds. Aus Ehrfurcht für das königliche Haus bin ich gegen die Aufnahme der Prinzen in die erste Kammer. Die eigentliche Zusammensetzung ist allerdings schwierig. Man muß nur die gehörigen Beschaffenheitsunterschiede nicht unberücksichtigt lassen, als: höheres Lebensalter, längere Funktionen, größeres Vermögen. Fallen die Diäten weg, so werden viele hauptstädtische Beamte in die erste Kammer kommen, und dies dürfte nicht vorthellhaft sein, wenn sich die erste Kammer der zweiten in Steuerfragen unterordnen soll. In unsrer Kammer findet jeder Stand seine Vertreter, der Lehnsstand, der Kriegerstand, der Kaufmannsstand, der Besitz. Mancher Reichthum hält es für überflüssig nach Bildung zu streben. Die Bevorzugung eines Reichthums, bloß deshalb weil er reich ist, wird immer verhaßt bleiben. Ich würde am liebsten die erste Kammer aus Provinzialständen hervorgehen sehen, denn die Provinzen

bliden gleichsam die Gliedmaßen des Staates. Es ist ein Uebelstand, daß für die Artikel über die Kammern keine zweite Lesung in Aussicht steht; denn es ist durchaus nöthig, daß unser Beschluß darüber mit großer Majorität gefaßt wird, damit er nicht als eine Folge des bloßen Zufalls, sondern der reiflichen Ueberlegung erscheint.

Stahl: Ich gründe die erste Kammer nicht auf bloße Intelligenz, auch nicht auf bloße Interessvertretung; darauf soll die zweite Kammer beruhen. Ich gründe die erste Kammer auf Macht, und diese finden wir im großen Grundbesitz. Es fehlt uns nicht an Elementen zu einer Pairskammer. Können wir eine Konstitution machen, so können wir auch eine Pairskammer machen. Dem Adel steht als bürgerliche Aristokratie zur Seite die Vertretung der Kaufleute und Fabrikanten. Auch die Kirche ist eine Macht im Staate. Und die Universitäten dürfen auch nicht ohne Vertretung bleiben, nicht weil sie Korporationen, sondern weil sie eine Macht im Staate sind. Ich will den bestimmten Klassen ihren Einfluß auf die Gesetzgebung erhalten. Was Preußen in dem schweren Jahre 1818 gerettet hat, sind die spezifischen Traditionen der Armee, des Grundbesitzes, des Adels und der Krone. Der Präsident der wahr en ersten Kammer, der Lordkanzler des Oberhauses in England, sitzt auf dem Wolfsack, nicht auf dem Seldsack, zum Beweise, daß das Grundeigenthum das wahre Element für die erste Kammer ist. Enthält die erste Kammer die wirklichen Größen des Landes, so wird sie auch das Vertrauen des Landes haben. Das aristokratische Element muß in der ersten Kammer vertreten sein, denn nur dann wird sie Sinn haben für alles Hohe und Erhabene. Die erste Kammer wird dadurch Popularität gewinnen, daß sie dem Volke die Driftamme der Bildung und Gerechtigkeit voranträgt.

Minister des Innern: Man hat sich mehrfach auf die Zahl der großen Grundbesitzer bezogen. Nach den amtlichen Mittheilungen, die ich darüber erhalten habe, gibt es in Preußen ohngefähr 600 Grundbesitzer mit mehr als 8000 rthl. Einkommen, wovon wegen Schulden 110 zu streichen sind.

v. Gerlach: Meine Gegner weisen mir vor, daß ich die Zeit seit dem vorjährigen März, also etwa achtzehn Monate, ignore, sie aber ignoriren die ganze Zeit vor dem März, also etwa 6000 Jahre. Nichts veraltet so schnell als das neueste. Die alte preussische Krone, die alte preussische Armee glänzt, aber die neuen Worte, wie Ergrungschaften etc., kann man kaum ausprechen, ohne an ein altes aus der Mode gekommenes Kleid zu denken. Es giebt keine Monarchie und keine Republik ohne Aristokratie, und nichts ist serviler, erbämlicher als das Gleichheitsprinzip, der Hyöismus. Der wahre Aristokrat steht mit Liebe und Ehrfurcht auf die aristokratischen Unterschiede im Handwerker- und Bauernlande, er steht im Tagelöhner, im Hause seiner Familie den König von Gottes Gnaden. Ich achte den Mittelstand, denn in ihm ist das Neue das alt werden will; aber neben ihm muß auch das Alte erhalten werden. Ueberlassen Sie dem Mittelstande die Vertretung der Interessen in der zweiten Kammer, aber stellen Sie ihn nicht an einen ungeeigneten Platz. Meine Herren, machen Sie keine erste Kammer, sondern suchen Sie eine, und Sie werden eine finden.

Wachler: Meine Herren, machen Sie keine erste Kammer, sondern behalten Sie was Sie haben, und Sie werden nicht nöthig haben, erst eine zu suchen. Beide Kammern müssen aus der Wahl hervorgehen. Beide Kammern sollen eine Volkvertretung bilden. Die Höchstbesteuerten zu bevorzugen, wäre gegen das Gerechtigkeitsprinzip, und die erste Kammer würde dann nicht die Intelligenz vertreten. Lassen wir erst das System, auf dessen Grund wir gewährt sind, sich bewähren. Wir müssen doch endlich einmal etwas feststellen.

Burmeister: Es gibt nur zwei Grundsätze für die Bildung der ersten Kammer, die erbliche Pairie oder die Wahl. Wir haben

keine Pairie, also bleibt uns nur die Wahl übrig. Eine populäre politische Autorität ist bei uns nicht vorhanden. Die nöthige Popularität kann bei uns nur aus dem Vertrauen entstehen, welches man durch die Wahlen in die gewählte Körperschaft setzt. Unter allen Wahlkörpern für die erste Kammer empfiehlt sich am meisten die Kreisvertretung.

Die Fortsetzung der Debatte wird auf die nächste Sitzung vertagt.

22te Sitzung der Ersten Kammer am 23. Novbr.

Minister: Graf Brandenburg, v. Mantuffel, v. Ladenberg und Simons.

Fortsetzung der Berathung über Titel V der Verfassungsurkunde:

„Von den Kammern.“

Blank: Es widerstrebt dem Bewußtsein des Volkes, politische Würden erblich zu machen. Das Wahlprinzip muß auf die erste Kammer angewendet werden, doch so, daß der Grundbesitz besonders stark und neben ihm die Intelligenz vertreten wird. Das Feste, Stetige des Grundes geht auf den Besitzer über und nährt eine konservative Gesinnung. Die Grundaristokratie hat nicht das Gehäßige der Geldaristokratie, ihr Interesse geht mehr mit den Interessen des Volks Hand in Hand.

Brüggemann: Heute bin ich gegen eine erbliche Pairie, aber ich hoffe, daß die Zeit sie selbst zur Geltung bringen wird. Ich kann mich daher jetzt nur für die Korporationen- und Interessentrvertretung erklären. In dem Besitze liegt die wahre Stütze für jegliche Verfassung. Ich trenne den materiellen von dem geistigen Besitze, zu dem ersten rechne ich den Grundbesitz, zu dem letztern die Universitäten und die Kirche.

v. Bethmann-Hollweg: Ist die Revolution ein Princip, so ist sie das Princip der Lüge und des Irrthums; ist sie eine Thatsache, so muß man sie näher ansehen und an ihren Früchten erkennen. Sie hat das schlecht gegründete Haus des Nachbarn zusammengestürzt, das unsrige aber nur erschüttert. Ihr gegenüber haben wir den Glauben an eine ewige Wahrheit festzuhalten, nicht aber der verblendeten und wechselnden öffentlichen Meinung nachzugeben. Wir sind berufen, dem Könige einen positiven Rath zu erteilen. In der Wahl der Abgeordneten für die erste Kammer durch die Kreisvertretung sehe ich keinen Schutz gegen das Einschleppen der Demokratie in dieselbe.

v. Auerwald: Wir sollen etwas bauen, was den Angriffen der Zeit zu widerstehen vermag. Die erste Kammer muß eben so viel Macht haben als die zweite. Nur kein Provisorium! Wir sind dazu hier, um in jedem das Bewußtsein hervorzurufen, daß die preussische Verfassung etwas Feststehendes sei, ein Gesetz, das Niemand anzutasten wagen darf. Eine Kammer, die aus der Kreisvertretung hervorgeht, wird eine Volkskammer sein. Die größten Städte haben eine große Bedeutung im Lande, und die großen Grundbesitzer bilden eine Macht im Staate, sowohl durch ihren Besitz als durch die Verbindung, in der sie mit den übrigen Theilen der Bevölkerung des Staates stehen. Sie gehören allen Ständen an. Sie werden niemals eine Kaste bilden. Sie werden sich die nöthige politische Bildung aneignen, denn sie haben die Veranlassung und die Mittel dazu. Niemand hat der Stand der Grundbesitzer der Unterdrückung gehuligt, und niemals einen Verrath am Vaterlande begangen. Der politische Geist wird diesem Hause nicht fehlen, wenn ihm die Vaterlandsliebe zur Seite steht.

Matthie nimmt auch für die Mitglieder der ersten Kammer Diäten in Anspruch.

Hefster: Der mediatisirten Fürsten ist der Sitz in der ersten Kammer durch Verträge garantirt.

v. Mantuffel: Wenn beide Kammern aus Wahlen hervorgehen sollen, so müßte eigentlich gelöst werden, welche bei dem Zusammentritt der Kammern die erste sein solle. Dann wäre es besser nur Eine Kammer zu haben. Ich setze in der erblichen

Paarie die sicherste Gewähr des konstitutionellen Systems. Ich möchte nicht glauben, daß Gott das preussische Volk so gestraft hat, daß jetzt alle Preußen in demselben Niveau stehen und nicht Einzelne vor den übrigen hervorragten. Wollen Sie Elemente für die erbliche Paarie, so weise ich auf die Fideikommissbesitzer hin und auf jene Grundbesitzer, die ihr Gut und Blut für das Vaterland einbringen wollten, als die Nationalversammlung die Steuer-Verweigerung beschloß. Diese Elemente sind nicht mit Schutt bedeckt, sondern sie glänzen noch hell genug.

Die Fortsetzung der Debatte wird auf die nächste Sitzung vertagt.

55te Sitzung der Zweiten Kammer am 21. Novbr.

Minister: v. d. Heydt, Simons, der Regierungs-Kommissar Bischof.

Bericht der Kommission für das Justizwesen über den zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des §. 44 des westpreussischen Provinzialrechts.

Nach längerer Debatte wird der Kommissionsantrag und ein eingebrachter Verbesserungsantrag verworfen, der Gesetzentwurf der Regierung aber fast einstimmig angenommen.

Bericht der Justizkommission über den Antrag des Abg. Robe, welcher verlangt:

„Die Nutzungen und Lasten der Gerichtsbarkeit der Städte, welche sie bisher noch zu beziehen und zu tragen gehabt haben, sollen nach Maßgabe der §§. 2 u. 3 der Verordnung vom 2. Januar 1849 vollständig auf den Staat übergehen.“

Die Kommission, von dem Motive ausgehend, daß die Verordnung vom 2. Januar 1849 nur provisorisch ist und daß die Erwägung dieses Gegenstandes der bevorstehenden generellen Revision der Verordnung vom 2. Januar 1849 durch die Kammer vorbehalten bleiben muß, trägt darauf an, den Antrag des Abg. Robe abzulehnen und zur motivirten Tagesordnung überzugehen.

Von dem Abg. Görz ist ein Amendement eingebracht worden.

Justizminister: Ich erkläre mich mit dem Kommissionsantrage völlig einverstanden. Die Gesetze vom 2. u. 3. Januar liegen der ersten Kammer schon vor; es wäre also unangemessen, über einen abgesonderten Theil eines schon in Berathung genommenen Gesetzes noch besonders zu berathen. Ubrigens würde die Last, die dem Staate daraus erwüchse, mehrere hunderttausend Thaler betragen.

Berndt: Die Stadt, der ich angehöre (Glogau), zahlt für ihre Rechtspflege jährlich 1000 Rthlr., während die ihr zufallenden Strafen nicht den zehnten Theil betragen. Nach den Bedenken, die vom Ministertische erhoben worden sind, ist es sehr fraglich, ob die Kommunen endlich die erwünschte Befreiung erlangen werden.

Robe: Die Verweisung des Antrags bis zur Revision der Verordnung vom 2. Januar ist ohne Nutzen. Dieser Verordnung kann doch nur im Ganzen die Zustimmung gegeben oder verweigert werden. Eine Aenderung im Wege der Gesetzgebung ist nicht möglich. Mein Antrag stützt sich auf Artikel 40 der Verfassung. Es ist eine Rechtsgleichheit, die aufgehoben werden muß.

Der Redner legt seinen Antrag zu Gunsten des von dem Abg. Görz gestellten Amendements zurück.

Justizminister: Der Herr Antragsteller will den Uebergang der Jurisdiction von den Städten auf den Staat auf die Verfassungsurkunde begründen. Dieser Uebergang hat aber schon früher, und namentlich mit Einführung der Städteordnung von 1803 begonnen. Eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse wird angestrebt, kann aber nicht eher zum Abschluß kommen, ehe nicht dem Justizministerium diejenigen Fonds überwiesen sind, die ihm durch den Wegfall der Beiträge der Städte entzogen werden.

Bei der nun erfolgenden Abstimmung wird der Antrag der Kommission auf motivirte Tagesordnung angenommen.

Den folgenden Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht der Kommission für Geschäftsordnung über den Antrag des Abg. Ulrichs, welcher dahin geht, bei jedem eingebrachten Antrage einen Beschluß zu fassen, ob derselbe an eine Kommission oder an die Abtheilungen zu verweisen sei. Die Kommission trägt auf Verweisung an. Der Abg. Ebel trägt auf motivirte Tagesordnung an. Bei der Abstimmung wird die motivirte Tagesordnung angenommen.

In der nächsten Sitzung steht der Bericht der Kommission über agrarische Verhältnisse auf der Tagesordnung.

56te Sitzung der Zweiten Kammer am 23. Novbr.

Minister: v. Manteuffel, Simons, der Regierungskommissar Schellwig.

Grav Fietzen übergibt einen Protest von 600 katholischen Bewohnern des Hirschberger Kreises gegen die Beschlüsse der ersten Kammer in den Kirchen- und Schul-Angelegenheiten für die zweite Lesung dieses Gegenstandes.

Tagesordnung: Bericht der Agrarkommission über den Entwurf des Gesetzes, betreffend die Ablösung der Real-lasten und die Regulirung der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheile.

Der Bericht umfaßt 13 Druckbogen. Es heißt darin: Es soll das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum festgestellt und die Ablösbarkeit der Grundlasten gewährleistet sein, gleichzeitig aber auch die unentgeltliche Aufhebung der aus der Gerichtsherrlichkeit, der gutherrlichen Polizei und obrigkeitlichen Gewalt, aus der Schutzherrlichkeit, der früheren Erbunterthänigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbeverfassung herkommenden Verpflichtungen erfolgen. Solchen Fällen müssen diejenigen Beschränkungen des Grundeigenthums gleichgestellt werden, welche den berechtigten keinen nützlichen Werth gewähren, den verpflichteten Grundbesitzer aber in einem belästigenden Abhängigkeitsverhältnisse erhalten. Die Ablösung der übrigen Realasten kann nur gegen Entschädigung erfolgen. Diese muß einerseits von dem seitherigen Erlösungsertrage der ersteren entsprechen, andertheils aber unter Anwendung möglichst einfacher Ablösungsmittel in einer Weise festgesetzt werden, daß auch die Erfüllung des Zwecks, die baldige vollständige Lösung des Abhängigkeitsverhältnisses, in welchem der Dienst- und Abgaben-Verpflichtete zu dem Berechtigten steht, erreichbar bleibt.

Die Kommission erklärt sich mit dem Princip und der Tendenz des Gesetzentwurfs völlig einverstanden.

Es werden mehrere Amendements eingebracht und finden hinführende Unterstützung.

Minister des Innern: Es muß zugestanden werden, daß der Gesetzentwurf, indem er bestehende Rechte aufhebt, das strenge Privatrecht verletzt. Daß ihm jedoch nicht von dem hohen politischen Standpunkte zum Vorwurfe gemacht werden. Die Regierung zweifelt nicht, daß die hohe Kammer den Entwurf genehmigen werde. Ich erlaube mir aber die Bitte, daß die Berathung von jeder Bitterkeit frei gehalten werde, und, wo es sich um das Wohl des Vaterlandes handelt, alle Nebenrücksichten schwinden mögen.

v. Schellow: Der Zweck dieses Gesetzes ist, den großen von Friedrich Wilhelm III. durch den großen Baumeister Stein begonnenen Bau zu vollenden. Die Gesetzgebung gab den Bauern Unabhängigkeit. Der Bauer hat diese Gesetzgebung trefflich benützt, wir haben einen wohlhabenden Bauernstand. Wir haben nun reichlich zu erwägen, welcher Ablösungsmodus an die Stelle des alten zu setzen ist. Der Gesetzentwurf spricht von einem 18fachen Betrage. Ich hoffe dagegen, daß Heiligung durch geschlossener Verträge und nicht zu tiefes Einschneiden in das Eigenthum Geltung finden werden. Der Gesetzentwurf entsteht in einer Zeit, wo der wilde Po-

bel sich vor den Ministerhotels versammelte und die Nationalversammlung dominirte. Ich hoffe, daß Mittel und Wege in Anwendung kommen, durch welche das Recht nicht verletzt werde und daß überall mit der nöthigen Schonung verfahren werde. Die Gesetzgebung greift tief ein, und die Kirche, besonders die katholische, wird in ihrem Besitztum außerordentliche Verluste durch die Ausführung des vorliegenden Gesetzeswunsches erleiden.

Ellwanger findet in dem Gesetzentwurf keine Rechtsverletzungen, sondern nur Nothwendigkeiten.

Schöpplenberg: Ich bedaure daß man für Schlesien nicht ein besonderes Gesetz erlassen hat, denn das vorliegende kann dieser Provinz nicht genügen. Schlesien wurde im siebzehnten Jahrhundert durch Kaiserliche so sehr besteuert, daß die größern Grundbesitzer zu den Hinterlassenen ihre Zuflucht nehmen mußten. Es muß daher auf die Prästationsfähigkeit der kleinern Grundbesitzer Rücksicht genommen werden.

Graf Arnim: Der Gesetzentwurf will die Rente zum achtzehnfachen Betrage kapitalisiren. Es ist kein Zweifel, daß dabei der Berechtigte verliert. Wer ist aber der, der die im 18fachen Betrage kapitalisirte Rente gleich zahlen kann? der, welcher das Geld im Kasten hat. Der Unbemittelte wird 56 Jahre lang die Rente an den Fiskus bezahlen müssen. Der Gesetzentwurf bestimmt, daß ein Zehntel der Abgabe dem Verpflichteten erlassen werde. Wenn kommt dies Zehntel zu Gute? Wenn Sie bedenken, daß 75 Procent der Urwähler weniger besitzen als der Bauernstand, so ist kein Grund vorhanden, warum diesem wohlhabenden Stande ein Geschenk gemacht werden soll. Das ist eine Ungerechtigkeit gegen alle andern Stände. Fragt es sich nun: wie der Gesetzentwurf nach Maßgabe der Gerechtigkeit zu verändern ist, so beantrage ich Folgendes: Man möge bei solchen Berechtigungen, welche den Berechtigten wenig materiellen Vortheil gewähren, die Entscheidung dem einzelnen Falle überlassen und im Gesetze nur den Grundsatz aussprechen. Man verwandle alle Abgaben in Geldrenten, erhalte die Verträge und gebe dem Berechtigten die Ablösungsbefugniß. Wir wollen zu allem die Hand bieten, was nicht gegen Recht und Eigenthum verstößt. Mehr verlangt auch gewiß der Bauernstand nicht. Hüten Sie sich, daß sich nicht wiederhole, was nach Erlaß des Jagdgesetzes geschah. Am andern Morgen werden die Leute kommen und sagen: Wir wollen das Nicht! Wie Euch das Recht genommen ist, so kann es auch uns genommen werden. Bedenken Sie ferner die Millionen, die das Dominalgut des Staats verliert, und dieß muß hauptsächlich diejenige Volksklasse ersehen, die weniger hat als der Bauer, dem es zu Gute kommt. Wenn es einen Unterschied giebt zwischen uns und un'ern Gegnern, so ist es der, daß diese nur das Wohl Einer Klasse im Auge haben, wir aber durch Zurückweisung der Ungerechtigkeit gegen Einzelne Gerechtigkeit gegen Alle verlangen.

Minister des Innern: Ich würde den Entwurf nicht vor die Kammer gebracht haben, wenn ich ihn nicht für nützlich hielte. Ich stehe übrigens in dem was ich thue nicht unter dem Einflusse von Straßenumulten. Ich halte das Princip des Gesetzes für eine Nothwendigkeit.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird nicht angenommen, dagegen wird die Vertagung derselben beschlossen.

Preußen. Berlin, 9. Nov. Der Minister für Handel u. hat heute nachstehende Benachrichtigung an den Handelsstand erlassen:

Durch eine im Oktober 1843 durch die Zeitungen veröffentlichte Bekanntmachung, so wie durch eine unterm 14. Juli 1846 an sämtliche königliche Regierungen erlassene Verfügung ist der Handelsstand von den Grundsätzen unterrichtet worden, von welchen die britischen Zoll-Behörden bei der Behandlung derjenigen zum Zweck der Einfuhr oder der Durch-

fuhr nach britischen Häfen gelangenden Waaren ausgingen, welche mit Bezeichnung in englischer Sprache versehen sind. Es wurde dabei namentlich bemerkt, daß Bezeichnungen, aus welchen die Absicht erhelle, der Waare den Anschein britischen Ursprungs zu geben, wie z. B. das britische Kronwappen, der Namenszug der Königin von Großbritannien, der Name britischer Fabrikanten oder Fabrikorte u. s. w. für verboten, dagegen der Gebrauch der englischen Sprache auf den Etiketten u. s. w., um die Qualität der Waare zu bezeichnen (den Gebrauch technischer, in England für gewisse Qualitäten hergebrachter Kunst-Ausdrücke nicht ausgeschlossen), für erlaubt und zulässig erachtet werde.

Nach einer dem königlichen Gesandten in London gemachten amtlichen Mittheilung der königlich großbritannischen Regierung vom 10. v. M. haben diese Grundsätze eine Veränderung erfahren. Es werden hiernach jetzt auch solche Waaren, welche nur mit Qualitäts-Bezeichnungen in englischer Sprache versehen sind, nicht mehr unbedingt, sondern bloß dann zur Einfuhr oder Durchfuhr zugelassen, wenn sie außerdem mit dem Namen und Wohnorte eines ausländischen Fabrikanten oder mit einer Aufschrift in nicht englischer Sprache versehen sind, welche jeden Zweifel über ihren nicht englischen Ursprung ausschließt. Wird diese Vorschrift nicht beachtet, so werden Waaren, von welchen die englischen Bezeichnungen entfernt werden können, nachdem letzteres geschehen ist, freigegeben; Waaren, deren Bezeichnung sich nicht beseitigen läßt, nach dem Verschiffungshafen zurückverwiesen, Waaren endlich, bei welchen eine Täuschung offenbar beabsichtigt war, konfiscirt.

Ich beile mich, den Handelsstand hiervon in Kenntniß zu setzen.

Am 16. Novbr. hat der Anklage-Senat des königlichen Appellations-Gerichtshofes zu Köln gegen die 241 an den Elberfelder Mai-Ereignissen Betheiligten ein Urtheil erlassen und 193 vor die nächsten Affsen verwiesen; 48 wurden auf freien Fuß gestellt.

Deutschland.

Sachsen.

Zu Dresden hat in den beiden Kammern am 22. Novbr. die Konstituierung und Verpflichtung der Abgeordneten stattgefunden.

Preussisch.

Der Kaiser hat von Wien aus am 20. Nov Prag einen Besuch gemacht, wo der Monarch Mittags um 1 Uhr eintraf. Auf sämtlichen Stationen war festlicher Empfang der Bevölkerung und in Prag waren die Straßen ebenfalls festlich geschmückt, auf welchen die Nationalgarde aufgestellt war. Abends besuchte der Kaiser das festlich erleuchtete Theater, wo lauter Jubel sich kund that. Am 21. empfing der Kaiser die Autoritäten der Stadt, besuchte mehrere Institute und wohnte einer militairischen Parade bei. Abends nahm der Kaiser, unter unendlichem Jubel, mehrere Stunden lang die Illumination in Augenschein, welche noch nie in Prag so großartig gesehen wurde.

Belgien.

General Klapka hat sich am 14. Nov. zu Ostende nach England eingeschifft.

Frankreich.

In der National-Versammlung am 21. Novbr. veranlaßte ein legitimistischer Repräsentant, Herr Segur d'Aguesseau, eine stürmische Scene durch die Erklärung, daß in seinen Augen nur die Wittwen und Kinder der im Februar vorigen Jahres getödteten Municipal-Gardisten die Theilnahme der Versammlung und des Landes verdienen, nicht die verwundeten Revolutionairs und deren Verwandten. Der Tumult, den diese Aeußerung verursachte, hielt über eine Stunde an, und überstieg, nach Angabe der Bericht-erstatte, Alles, was man Aehnliches in dieser Beziehung erlebt hatte. Geschrei, Drohungen, Herausforderung zum Zweikampf, Weggehen der Linken und Protest derselben gegen das Verhalten des Präsidenten Dupin, von allen Mitgliedern dieser Partei, darunter auch General Cavaignac, unterzeichnet, das war der Verlauf dieser Sitzung.

Pierre Napoleon Bonaparte, welcher als Bataillons-Chef in der Fremden-Legion zu Afrika Dienste leistete, hatte, indem er an den Kriegs-Ereignissen in der Provinz Constantine Theil nahm, vom Divisions-General den Befehl erhalten, sich mit einem Dienst-Befehl zum General-Gouverneur nach Algier zu begeben. Anstatt diesen Auftrag zu vollziehen, schiffte Pierre Napoleon Bonaparte sich zu Philippeville nach Frankreich ein. Der Präsident der Republik hat daher seinen Verwandten als Bataillons-Chef abgesetzt. Diese Absetzung hat auch viel Aufregung hervorgerufen. Der Abgesetzte hat am 21. Nov. ein Schreiben an den Kriegsminister gerichtet, welches in nichts weniger als ehrerbietigen Ausdrücken von seinem Vetter, dem Präsidenten, spricht; außerdem hat er drei Zeitungs-Redakteure zum Duell gefordert.

Die Regierung hat 20 neue Präfekten ernannt.

Die Streitigkeiten zwischen Marokko und Frankreich sind beigelegt.

Die 30 verurtheilten Repräsentanten müssen durch neue Wahlen ersetzt werden.

Die Namen der zu Versailles kontumazialisch Verurtheilten sind nicht an den Schandpfahl zu Paris angeschlagen worden; auf außerordentlichen Befehl unterblieb diese Urtheilsbestimmung.

Die Cholera ist nun auch in Afrika ausgebrochen und wüthet in der Provinz und Stadt Dran. Dasselbst soll bereits das Sechstel der Bevölkerung, nämlich 700 Militairpersonen und 3700 Bürgerliche, gestorben sein. Alle Läden waren am 5. Novbr. geschlossen, die Geschäfte suspendirt, die Kanonen donnerten und Prozessionen fanden statt. Verurtheilte mußten die Gräber machen. Ein Schützen-Bataillon von 900 Mann verlor 200. Die Nachrichten vom 10. Novbr. lauten beruhigender, die Krankheit ließ in der Stadt nach, gewann aber auf dem Lande an Spielraum.

Spanien.

Die Friedensfürstin Godon ist in Madrid angekommen. Ihr Gemahl war seit 1807 von Madrid abwesend.

Großbritannien und Irland.

Auf dem Cap ist das Schiff „Neptun“ mit den Sträflingen aus England eingetroffen. Man läutete in der Stadt Sturm und wollte jede Landung verhindern. Der Gouverneur beharrte bei seinem frühern Beschlusse, das Schiff bis auf weitere Instruktionen aus England vor Anker liegen zu lassen. Die Aufregung war im Steigen und die Geschäfte standen still.

Italien.

Zu Turin sind die Kammern plötzlich am 18. November bis zum 29sten vertagt worden. Diese Maßregel ist eine Folge der Verhandlung über den Friedenstractat mit Oesterreich. Man erwartet die Auflösung der Kammern.

Rußland und Polen.

Im Kaukasus hat der Daghestan'sche Heerestheil, unter dem Kommando des Fürsten Argutinski-Dolgorufi, die Festung Ischok, nach einem heftigen Bombardement, in einen Schutthaufen verwandelt. Die Besieger sollen dabei einen Verlust von 3000 Todten und Verwundeten erlitten haben, welcher nicht nur die Garnison der Festung, sondern auch die Truppen Schamils, welche die Höhen besetzt hielten, betroffen. Diese Niederlage der Bergvölker hat die offensiven Operationen des Daghestanischen Heerestheiles zum Schlusse geführt. Nach einem unbedeutenden Vorpostengefichte sind die Ruinen der Festung verlassen worden, und der russische Heerestheil hat sich den für dieses Jahr beschlossenen Festungs-Arbeiten und Straßen-Bauten zugewendet. Während der ganzen Zeit der diesjährigen Kriegs-Operationen in Daghestan geben die Russen ihren Verlust nur auf 550 Mann Tode und Verwundete an.

Die russischen Gardes verlassen ihre jetzigen Cantonnements und kehren nach St. Petersburg zurück. Auch die russischen Grenadiere räumen Polen und werden von den aus Ungarn zurückkehrenden russischen Truppen abgelöst.

Türkei.

Die Beschlüsse der österreichischen und russischen Kaiserhöfe sind nunmehr zu Konstantinopel eingetroffen. Auf dem ursprünglichen Begehren der Auslieferung wird nicht weiter beharrt, sondern in die türkischerseits vorgeschlagene Modalität der strengen Ueberwachung und Unschädlichmachung und resp. Ausweisung jener Flüchtlinge, für deren genaue Inswerklegung die Pforte alle erforderlichen Bürgschaften zu bieten hätte, einzuwilligen bereit erklärt. Der Divan ist nun eifrigst mit Berathung jener Maßregeln beschäftigt, durch deren Ausführung die faktische Ausgleichung der mit Oesterreich und Rußland entstandenen Differenz bedingt ist.

Dieser günstigen Nachricht folgt wieder eine ungünstige. Die Pforte, aufgeregt durch England und Frankreich, begehrt nun von Rußland die Räumung der Donau-Fürstenthümer, und mit Ablauf des bestimmten Zeitpunktes die Aufhebung der Rußland allein zustehenden Handelsvergünstigungen.

Glück durch Unglück.

(Novelle nach dem Leben. Von I' Astula.)

(Fortsetzung.)

Nachdenkend zog Hanke sich auf sein Zimmer zurück. Sollte den Hausgenossen während seiner Abwesenheit eine Katastrophe zugefallen sein, so mußte sie etwas ungewöhnlich Bitteres gehabt haben, wenn sie auf den Wittmeister bei dessen schweren Lebenserfahrungen einen nachhaltigen Einfluß äußern sollte. Und warum kam er dann seinem Hauslehrer, vor dem er nie ein Geheimniß gehabt, nicht sogleich damit entgegen, da er ja dessen wärmste Theilnahme bei manchen untergeordneten Veranlassungen schon erfahren hatte? Oder sollte Hanke selbst die Ursache zu der Mißstimmung gegeben haben? Er war nicht im Stande, den leisesten Vorwurf zu finden, den er sich hätte machen können, und konnte für den Augenblick nichts weiter thun, als schärfer beobachten, ob nicht ein unbewachtes Wort, ein Blick ihm verrathen würde, was er zu wissen wünschte.

Aber die Beobachtungen hatten nicht den gehofften Erfolg. Die Gespräche wurden bis an den Tag, und jeder wog die Worte ab, Hanke, um den Schein der Zudringlichkeit zu vermeiden, der Wittmeister, um nicht durch Schweigsamkeit zu verlegen. Die Wirthin bemühte sich sichtlich, den sonstigen gemüthlichen Schwung in die Unterhaltung zu bringen.

Zwei Tage lang hatte Hanke in dieser peinlichen Lage zugebracht, und während des Unterrichts allein Ruhe vor den beängstigenden Zweifeln gefunden. So konnte das Verhältniß nicht bleiben. Er benutzte zunächst eine Gelegenheit, bei welcher er mit der Wirthschafterin sich allein befand, um sie über das sonderbare Benehmen zu befragen. Nachdem sie erst seinem Drängen mehrfach auszuweichen versucht, sagte sie:

„Den eigentlichen letzten Grund von des Wittmeisters Verstimmung kann ich Ihnen selbst nicht angeben. Drei Tage nach Ihrer Abreise brachte ein expresser Bote von Tost einen Brief, den der Wittmeister in meiner Gegenwart in Empfang nahm und öffnete. Was darin gelanden, weiß ich nicht, aber ich sah, wie seine Stirn sich verfinsterte, wie er mit stierem Auge auf die Buchstaben blickte, und wiederholt von Anfang bis zu Ende las. Sein Gesicht wurde blaß wie der Tod, und als er endlich vollendet, drückte er das Papier zusammen, warf sich krampfhaft in einen Sessel, und rief: Mein, es kann nicht sein, das wäre zu schrecklich! Ich durfte nicht wagen, in ihn zu dringen, denn Sie wissen, daß er nicht allen alles offenbart, am allerwenigsten eine Angelegenheit, die ihn in eine solche Aufregung versetzte. Nach kurzer Erholung schloß er sich in sein Zimmer ein, und fuhr noch an demselben Tage nach Tost. Sein Verhalten ist

sich seit jener Zeit gleich geblieben, in Ihrer Gegenwart giebt er sich alle Mühe, heiter zu erscheinen.“

„Haben Sie nicht erfahren, was er in der Stadt gethan hat?“

„Wie ich vom Kutscher hörte, ist er bei der Post vorgefahren, hat einen Brief abgegeben, und dann sogleich wieder umkehren lassen.“

Diese Mittheilung war nur geeignet, Hankes Neugierde noch mehr zu spannen. Daß hier ein Ereigniß ganz ungewöhnlicher Art zum Grunde liegen müsse, wurde ihm immer gewisser, aber bei dem Mangel jedes Anknüpfungspunktes war es ihm rein unmöglich, sich über das Wesen desselben Rechenschaft abzulegen. Es betrückte ihn, daß sein Prinzipal den schweren Kummer, der ihn drückte, ihm nicht mittheilen wollte, denn es war das erste Mal, daß er eine Zurückhaltung an ihm bemerkte. Oder sollte er doch vielleicht, ohne es zu wissen, einen Anlaß zum Mißvergnügen gegeben haben? Klarheit mußte er sich verschaffen in jedem Falle, selbst auf die Gefahr hin, für einen ungerufenen Eindringling in das Vertrauen zu gelten. Gaben die bisherigen Verhältnisse ihm doch einiges Recht dazu.

Seine angeborene Schüchternheit überwindend ging er endlich an die Quelle, aus welcher er allein die volle Wahrheit schöpfen konnte. Er wandte sich unmittelbar an den Wittmeister.

„Ihre bisherige Güte,“ so redete er diesen an, „erlaube mir, Sie um die Aufklärung eines Räthsels zu ersuchen, das mir seit der ersten Stunde nach meiner Rückkehr aufgefallen, und mit jedem Tage dunkler und verworrener geworden ist. Sie haben sich vergebens bemüht, mir einen Seelenzustand zu verbergen, der Ihnen die Ruhe raubt. Wollen Sie mir nicht das Glück gönnen, mir zu entdecken, was Sie quält, damit ich, wenn auch vielleicht nicht trösten, doch tragen helfen kann?“

„Sie irren sich,“ wich der Angeredete aus, „ich bin derselbe, der ich vor Ihrer Abreise war, wenn auch nicht immer ein Augenblick den Menschen trifft, wie der andere.“

„Sie wollen mir ausweichen,“ fuhr Hanke fort, „aber ich lasse die Gelegenheit nicht so leichtem Kaufes vorüber. Ihre Erscheinung ist nicht dieselbe, Sie sind ernster, zurückhaltender geworden, Sie müssen sich Zwang anthun, an der Heiterkeit theilzunehmen.“

„Aber wie kann Ihnen das auffallen, da Sie wissen, welche Bitterkeiten das Schicksal seit Jahren über mich verhängt hat? Das Andenken an dieselben ruft immer einen flüchtigen Mißmuth wach, den ich nach Kräften zu bekämpfen suche.“

„Dieser flüchtige Mißmuth ist es nicht, der meine Aufmerksamkeit rege gemacht hat, Ihre Haltung, Ihr ganzes Wesen ist ein anderes geworden, selbst die Liebkosungen

Ihrer Kinder vermögen nur selten, Ihnen ein Lächeln abzugewinnen."

"Und wenn es so wäre, so giebt es doch Dinge, die man am besten ohne Weiteres unbrachtet läßt, wenn sie nicht noch größere Verwüstungen in der innern Welt anrichten sollen."

"Sie spannen meine Wißbegierde durch solche Aeußerung nur noch mehr. Wenn ich jemals Ihr Vertrauen verdiente, so geben Sie mir jetzt durch die volle Wahrheit den Beweis, daß ich es nicht verscherzte!"

"Dringen Sie nicht weiter in mich. Ich gebe zu, daß ich in der jüngsten Zeit ein großer Schmerz betroffen hat, aber es ist besser, ich trage ihn allem."

"Sie wollen ihn mir verschweigen. Ihr vortreffliches Herz bürgt mir dafür, daß Sie es blos deshalb thun, weil Sie fürchten, er könnte mich in derselben Stärke berühren, und mehr als blos das Mitleid eines Fremdes hervorrufen. Darum aber eben habe ich ein Recht, das Geheimniß zu verlangen, da es zur Hälfte das meinige ist."

"Die Gründe, die Sie bestimmen, darnach zu forschen, veranlassen mich, beharrlich zu schweigen. Sprechen wir nicht weiter davon."

"Dann muß ich glauben, daß ich selbst die Ursache Ihrer Betrübniß bin."

"Ich bitte, lassen wir die Sache auf sich beruhen."

"Habe ich Ihnen Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben? Ich beschwöre Sie, lassen Sie mich nicht in dieser peinlichen Ungewißheit, die Ruhe meiner Seele hängt davon ab!"

"Nun denn, Sie wollen es. Auf mich falle nicht die Schuld, wenn meine Mittheilung Sie mehr drücken wird, als daß das Vertrauen, welches ich Ihnen dadurch beweise, Sie entschädigen könnte. Vorher aber gebe ich Ihnen die heilige Versicherung, daß ich Ihnen derselbe bin und stets bleiben werde, der ich früher gewesen, was auch aus dieser meiner Offenheit hervorgehen möge. Lesen Sie diesen Brief!"

In steigender Ungeduld und qualvoller Besorgniß hatte Hanke die räthselhaften Worte des Prinzipals vernommen. Mit brennender Begierde griff er nach dem Briefe, welcher lautete:

Hochgeehrter Herr Rittmeister,

Erw. Hochwohlgeb. Schreiben vom 20. c. haben wir heute empfangen. Sie erwähnen darin einer Summe von dreihundert Thalern, welche Sie am 23. c. an unsere Kasse zu zahlen hatten, und dem Briefe beigelegt haben wollten. Das Couvert enthielt aber außer genanntem Schreiben nur drei leere Blätter weißes Papier von demselben Formate. Die Siegel waren bei der Ankunft völlig unverletzt, und sind es noch, weil wir durch einen Schnitt mit der Scheere das Couvert geöffnet haben, welches wir in der Anlage zu

eigener Ueberzeugung zurücksenden. Wenn Sie beim Erpediren nicht sich vielleicht vergiffen haben, so muß hier ein Betrug vorwalten, den wir nicht zu entthüllen vermögen. Demnach ersuchen wir Sie, den wirklichen Betrag von dreihundert Thalern bei Vermeidung der Klage sofort an uns einzusenden.

Breslau, am 22. Juli 1841.

Der General-Landschafts-Direktor.

v. Dautte.

Sprachlos standen die beiden Freunde einen Moment einander gegenüber. Seiner Unschuld sich bewußt, konnte Hanke keinen Augenblick die Fassung verlieren, denn was auch vorgegangen sein mochte, sein Gewissen war ruhig, und fleckenlos seine Ehre. Aber der Eindruck einer so unerwarteten Begebenheit mußte ihn überwältigen, und seine Gedanken, die er jetzt mehr als je auf einen Punkt zu sammeln nöthig hatte, verwirrten sich. Wo war Licht in diesem verhängnißvollen Räthsel?

Der Rittmeister fand zuerst den Ausdruck wieder. „Lassen Sie sich nicht betäuben von dem Inhalte des Briefes. Vereinigen wir unsere Bemühungen, um die Lösung zu finden, und theilen Sie mir darum zunächst mit, was Sie von dessen Schicksale überhaupt wissen.“

„Daß Sie das Geld dem Briefe beigelegt haben, weiß ich zu genau,“ erwiderte Hanke, „als daß hierüber der leiseste Zweifel obwalten könnte. Bis nach Breslau hat sich derselbe in meinem verschlossenen Koffer befunden, von wo ich ihn am Morgen nach der Ankunft, weil das landschaftliche Bureau noch geschlossen war, und ich sogleich weiter reisen mußte, mit eigener Hand zur Stadtpost gab, und diese Quittung über die richtige Abgabe erhielt.“

Zugleich legte er den Postschein in die Hände des Rittmeisters nieder.

„Ist der Brief,“ fragte der Letztere, „vorher nie aus Ihrem Koffer gekommen?“

„Ich führte die ganze Zeit über den Schlüssel bei mir, und überdies hätte ein Dieb wol das Geld und den Brief dazu entwendet.“

„Dann kann das Verbrechen nur von einem Postbeamten begangen worden sein, und ich werde deshalb noch heute die nöthige Anzeige machen, und um die strengste Untersuchung bitten.“

Die Zeit, ehe die Antwort auf die Beschwerde einging, war für den Kandidaten eine qualvolle. Tausend Ideen und Möglichkeiten, eine immer unwahrscheinlicher, als die andere, durchflogen seine Seele. Unaufhörlich ging er jeden der kleinsten Umstände durch, die ihm auf der Reise begegnet waren, ob nicht doch vielleicht der eine oder der andere einen Fingerzeig ihm geben könne. Sinnend ging er am Tage umher, schlaflos durchwachte er die Nächte, fränkhafter Ideen durchflogen das fiebrige Gehirn, und eine erhöhte Einbildungskraft malte

ihm allerlei schreckliche Bilder vor. Die Aufregung griff seine Gesundheit an, er mußte gewaltsam sich dem dumpfen Hinbrüten entreißen. Und wenn nun die Untersuchung kein Resultat lieferte? So traf ihn der Verdacht eines gemeinen Diebes, und blieb auf ihm haften, so aufrichtig auch die Versicherungen des Rittmeisters sein mochten, daß er nie einen Augenblick an seiner Unschuld gezweifelt habe. Oder sollte vielleicht Mehig zu dem Verschwinden des Geldes in einer Beziehung stehen? Danke machte sich selbst Vorwürfe über solchen Verdacht gegen einen unglücklichen Freund, an dem er früher nie eine Unredlichkeit bemerkt hatte. Auch wäre ihm ja die Möglichkeit vollständig abgeschnitten gewesen, zu dem im verschlossenen Koffer befindlichen Briefe zu gelangen. Aber welchen Weg zeichnete die Ehre ihm vor, wenn er nicht im Stande war, den Verdacht von sich abzuwälzen? Sein Entschluß war gefaßt.

Die Untersuchung blieb ohne Resultat. Nach kurzer Frist erhielt der Rittmeister den Bescheid, daß, da selbst von dem Herrn Kläger die Unverletztheit der Siegel anerkannt worden sei, durchaus kein Grund zur Annahme einer Veruntreuung vorliege. Die Pflicht der Post erstreckte sich nur soweit, die ihr anvertrauten Gegenstände in demselben Zustande abzuliefern, in welchem sie dieselben erhalten habe, nicht aber Beweise zu fordern, ob der auf der Adresse angegebene Inhalt auch wirklich darin enthalten sei, und später den Beweis der unverkürzten Abgabe zu liefern. Habe der Brief statt des Geldes bloße Papiere enthalten, so müsse der Betrug schon vor der Aufgabe zur Post geschehen sein.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Charakteristik der sittlichen Zustände in Baden.

In Muzingen predigte der Pfarrer über den Text: „Gebet Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist.“ konnte jedoch seinen Vortrag nicht beendigen, und der Gottesdienst wurde durch Stampfen und andern Unfug unterbrochen.

Eine andere Gemeinde stimmte statt des vorgeschriebenen Liedes das **Seckerlied** an.

In einer dritten Gemeinde konnte der Geistliche wegen Pfeifen und Lärmen der Zuhörer das bereits angefangene Gebet für den Großherzog nicht zu Ende bringen.

Anmerkung: Glückliches Baden! Deine gesinnungstüchtigen Freiheitshelden und Fortschrittsmänner üben bereits praktisch, was man hier zu Lande erst mühsam auf löschpapierenen Wochenblättern theoretisch aufzustellen sich bemüht. Hier ist die Verdummung doch noch gar zu arg. Wann

wird die glückliche Zeit kommen, wo unsere Emancipationsapostel uns in unsern Ländern die Hüllen abgestreift haben und wir alle splitternaht im Sonnenglanze selbstvergöttern der Bestialität uns repräsentiren werden! Ubi sunt gaudia? Nirgends mehr denn da! Cia, wär'n wir da! Cia, wär'n wir da!

Hirschberg, den 26 Nov. 1849.

Der Vorstand der hier sich bildenwollenden „freien Gemeinde“ hat in Ermangelung eines hiesigen geistigen Organs für seine Interessen den ehemaligen Pastor Wislicenus bewogen sich nach Hirschberg zu begeben, um hier Vorträge zu diesem Behuf zu halten. Herr Wislicenus hat diese Vorträge gestern, den 25. Nov., im Ressourcenlokale begonnen. Nach Beendigung derselben gedenken wir für diejenigen, welche diesen Vorträgen entweder nicht haben beizumohnen wollen, oder nicht haben beizumohnen können, den Inhalt derselben in einer rein historischen Gesamttrelation nachträglich mitzutheilen.

Landeshut, 20. November. Nachdem der Lieutenant Schall in Haselbach einquartirt war, um dort möglichen Konflikten zwischen der Bevölkerung vorzubeugen, kam folgender Briefwechsel zu Stande: Der Pastor Schmidt richtete folgendes Schreiben an den Herrn Lieutenant:

Herr Hochwohlgeboren
 sehe ich mich, in Folge eines umhergehenden Gerüchtes, genöthigt, um gefällige Beantwortung der Frage zu bitten: ist es begründet, daß Sie von vorgesezter Behörde beauftragt sind, mich in der Ausübung der Amtsfunktionen für die hiesige freie evangelische Gemeinde, deren Prediger ich bin, zu verhindern?

Zu der Bitte um gefällige Beantwortung der vorstehenden Frage halte ich mich aber auch verpflichtet, weil mir daran liegen muß, jede religiöse Handlung vor Störungen zu bewahren, die sich vermeiden lassen, damit das religiöse Gemüth nicht verletzt werde. Insofern es mir nicht in den Sinn kommt, irgend einen Conflict hervorrufen zu wollen, zumal mir für heut die Abhaltung eines Begräbnisses obliegen würde, darf ich von Herr Hochwohlgeboren einer gefälligen Antwort gewiß sein. Ober-Haselbach, den 18. November 1849.

Seiner Hochwohlgeboren
 dem Königl. Preussischen Lieutenant
 Herrn Schall
 z. B. hier.

Auf diese Anfrage antwortet der Lieutenant Schall:

Ober-Haselbach, 18. November 49.

Auf Ihre bittweise Anfrage diene Ihnen zur Nachricht:

- 1.) daß, so lange ich darüber keine Instruktionen seitens der königlichen Regierung erhalte, mir es sehr gleichgültig ist, wie die hiesige freie (politische) Religions-Gemeinschaft ihre Todten begräbt; — daß also weder ein dienstliches, noch ein privates Einschreiten Statt finden wird;
- 2.) daß Sie sich, sobald ich von der kompetenten Behörde dazu aufgefordert werde, energischer Maßregeln meinerseits versichert halten können.

Schall, Lieutenant 18. N. R.

Kreisgerichte und Gerichtskommissionen.

Die Wohlthat der Kreisgerichte, je größer diese sind, ist bald allgemein anerkannt. Ihrer Rechtspflege wohnt größere Rechtskenntniß, größere Rechtsübung und somit größere Gerechtigkeit bei. Die Gerichtskommissionen haben zu sehr das Gepräge der alten Patrimonialgerichte, deren Gebrechen auch dem Geringsten täglich mehr einleuchten. Der einzelne Mensch und Richter sieht weniger, als wenn ihrer mehrere sind. Seine Eigenthümlichkeit, seine Schwachheit, ob er hell oder trübe, scharf oder schwach sieht, wirkt auf seine Behandlung ein, ja häufig spricht und regiert, wider sein Wissen und Willen, die Schwachheit seiner Unterbeamten mit. So kam es, daß bei den Patrimonialgerichten zu oft statt der Rechtskenntniß eine Subalternenweise, statt der Gerechtigkeit eine Neigung oder Abneigung das Recht machte, was dieser Weisheit selbst freilich für praktischen Verstand galt. Höchstens, daß ein bloßer Gefegbiletantismus mit Selbstbewunderung Statt fand. Geist und Wissenschaft war von ihnen geflohen. Bei den Kreisgerichten ist diese Einwirkung von Schwachheit und diese Halbheit des Wissens und Könnens gar nicht möglich. Die Richter sind dort in jeder Hinsicht Herr und Meister ihrer Sache und ihr frischer und freudiger Wettstreit unter einander, zu dem die Regsamkeit der Advokaten das Ihrige beiträgt, weckt das wahre Recht, die wahre Erkenntniß immer mehr. Dabei erfreuen sich die Partheien einer gleichen und gerechten Behandlung. Es wacht da gleichsam ein höherer Geist, und das Volk sieht da in seinen Richtern nicht, wie sonst, den gewöhnlichen und nur etwas klügern Menschen, sondern den Priester der Gerechtigkeit.

Diese Ansichten fangen an, im Volke zu wurzeln. Man hält es für ein Bedürfniß, daß alle Klagesachen im Kreise auf das Kreisgericht übergehen, wo sie ein für alle Mal einer strengern und gerechtern Erörterung und Entscheidung unterliegen. Die Schwierigkeit der Entfernung ist gar nicht von der Bedeutung, wie die steten Tadler glauben machen wollen. Denn der Landmann ist gewohnt, den Arzt, die Apotheke, das Gericht u. s. w. weit zu suchen und der Weg zum Kreisgericht gilt ihm als eine Reise, die Jeder ja gern einmal macht. Von den großen Vortheilen einer lebhaftern Kommunikation dahin im Allgemeinen wollen wir gar nicht sprechen. Außerdem kommt der Entfernung auch das Institut der Advokaten zu Hülfe, deren Thätigkeit den Kreisgerichten willkommen ist, und deren Kosten der unterliegende Theil tragen muß.

Nur für eine Entfernung von mehr als drei Meilen ist es gerechtfertigt, für die Grund- und Vormundschafts-Sachen eine Gerichtskommission zu errichten, die aber, wenn sie nicht für drei Richter sein kann, dann auch besser unterbleibt. Denn wie unerspreßlich Einzelrichter für eine höhere

und bessere Rechtspflege bleiben, und wie sie sich selber eine Last scheinen, ist sattem bekannt. Die jetzigen Kommissionen sind auch nur für ihre allernächsten Einsassen von Bequemlichkeit, von größerer Wohlfeilheit aber niemals. Denn was ja ihre Taten niedriger sind, das kommt auf andre Weise theurer.

Der Staatshaushalt würde durch möglichste Aufhebung der Kommissionen auch nur gewinnen.

Deffentliches Gerichtsverfahren in Hirschberg.

Sitzung am 16. November 1849.

Staatsanwaltschaft und Gerichtshof besetzt wie am 30. Oktober 1849.

Es kamen folgende Fälle vor:

1. Der Inwohner Glieb. Wettermann aus Arnberg ist angeklagt wegen Vagabondirens und Bettelns. Auf Befragen erklärte sich derselbe für „schuldig“; die kgl. Staatsanwaltschaft plaidirte und beantragte: den Angeklagten wegen Vagabondiren und Bettelns mit 7 Wochen Gefängniß und Tragung der Kosten zu verurtheilen. Hiergegen hatte zc. Wettermann nichts weiter einzuwenden und der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage der königl. Staatsanwaltschaft mit Hinzufügung der Detention nach Verbüßung der Strafe. Die Kosten wurden dem Verurtheilten zur Last gelegt.

2. Der Schuhmacher Benjamin Schön aus Riesewald, zu Petersdorf gehörig, 22 Jahr alt, ist angeklagt wegen vorsätzlich schwerer Körperverletzung. Der zc. Schön war nämlich zur Zeit der Holzschöße im verfloßenen Frühjahr mit Mehreren, unter andern auch dem Häusler und Maurergefellen Tschorn aus Kaiserwaldau auf dem Flößplane zu Warmbrunn mit Holzauflegen beschäftigt. Zwischen dem Angeklagten und dem zc. Tschorn, — welche Beide auf einer und derselben Seite arbeiteten, — entspann sich ein Streit und Handgemenge was damit endete, daß der Erstere dem Letztern mit einem Holzschelte den rechten Arm entzwei schlug. — Auf Befragen gab der Angeklagte zu, den zc. Tschorn mit einem Holzspäne über den Arm geschlagen, dies jedoch nur aus Nothwehr gethan zu haben, weil er von dem zc. Tschorn niedergeworfen worden sei. Durch die eidliche Abhörung der 3 Belastungszeugen ist die Thatsache und auch festgestellt, daß der Angeklagte nicht mit einem „Holzspäne“, wie er die Waffe genannt, sondern mit einem halb gespaltenen „Klippel“ den Schlag ausgeführt. Die von dem zc. Schön in Vorschlag gebrachten 2 Entlastungszeugen gaben an, daß der zc. Tschorn den zc. Schön vorher niedergestoßen; auch, daß hierauf der zc. Schön den zc. Tschorn mit einem „Kernschelte“ über den Arm geschlagen. Die Vereidigung der beiden Entlastungszeugen unterblieb, dagegen erfolgte die des Försters Frey, welcher zu jener Zeit die Aufsicht auf dem Flößplane geführt. Nach dem vorgetragenen wundärztlichen Gutachten hat der Angeklagte dem zc. Tschorn die Ellenbogenröhre des rechten Vorderarmes entzwei geschlagen. Die königl. Staatsanwaltschaft plaidirte, erklärte die Verletzung des zc. Tschorn für eine schwere, wies die Behauptung der Nothwehr umso mehr zurück, als ein Aufsichtswahter auf dem Plage war, bei welchem der Angeklagte hätte Hülfe nachsuchen können, und beantragte die Verurtheilung des Angeklagten mit zweimonatl. Gefängniß. Letzterer, welchem ein

Curator beigeordnet war, hatte auf Befragen weiter nichts anzuführen, als:

da der 2c. Eschorn ihn zuerst angegriffen, er ihn nur aus Nothwehr geschlagen.
Der Gerichtshof erkannte hierauf nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft und legte dem Angeklagten auch die Tragung der Kosten zur Last.

4553. **Denkmal treuer Kindesliebe**
am Grabe unsers geliebten Vaters,
des Bauergutsbesizers, Gerichtscholzen und Schulvorstehers
Herrn Johann Gottlieb Hoffmann
zu Müstereisdorf;
gestorben am 10. November in einem Alter von
66 Jahren 9 Monaten und 11 Tagen.

Gewidmet
von sämmtlichen Kindern und Schwiegerkindern.

N, wie niedergebeugt stehen wir hier am stillen Grabeshügel, der Deine entseelte Hülle umgiebt. Ach keine Klage-töne, kein Schmerzenslaut, keine Thräne ruft Dich in unsere Mitte zurück. Hier schlummerst Du sanft unter einem Hügel, vereint mit denen, die einst Deinem Herzen so theuer waren. Ach nimmer soll uns Dein Händedruck Deine väterliche Liebe bezeugen, nimmer Dein theilnehmendes Auge auf uns ruhen. Wie glücklich fühltest Du Dich im stillen häuslichen Birkel, und welchen hohen Werth hatten Familienfreunden für Dein Herz. Wer Dich als Menschenfreund kannte, wird mit uns Dein Andenken ehren. Deine Sorge war immer uns Freude zu machen, uns glücklich zu sehn. Wie gern hättest Du Deine diesseitige Laufbahn verlängert, wenn nicht die Vor-sehung Dich unerwartet dem Ziele entgegen führte. Wie brach uns das Herz, als noch im Scheiden Dein Blick segnend auf uns ruhte. Wie haben wir es ertragen? Nur die Vorsicht stärkte uns. Nur der Gedanke: Das Ziel Deines Lebens war das Ziel Deiner Leiden, kann unsere wunden Herzen trösten. Dank Dir, theurer Bollender, für Deine väterliche Liebe und Sorgfalt. Mit kindlicher Nührung werden wir uns Deiner stets erinnern. Aus jenen höhern Lichtgefilten wirst Du liebend als Schutzgeist uns umschweben, unsre Handlungen leiten, und unsrer ferneres Betragen soll uns Deiner würdig machen. — Ruhe sanft, lieber Vater! ärnte dort den himmlischen Lohn für die Saat, die Du hier freuteist. Dort findest Du alle Deine, Dir vorange-gangenen Freunde, dort findest Du Deine Gattin, unsere liebe gute Mutter wieder, die Dir zehn Jahre vorher voran-ging, Dir die herrliche Stätte zu bereiten.
Dort sehen wir uns wieder!

Verlobungs-Anzeige.

4544. Die Verlobung meiner Tochter Marie mit dem Königl. Steuer-Sekretär Herrn **Kabsch** zu Breslau beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Hirschberg, den 24. November 1849.

Berwittwete Pastor **Wenzel**.

Als Verlobte empfehlen sich:

Marie Wenzel
Carl Kabsch.

Entbindungs-Anzeige.

4558. Am 22. d. Mts. ist meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden. Dieses Ver-worben und Freunden statt jeder besondern Meldung.

Warmbrunn d. 25. Nov. 1849. **G. Seemann.**

4570.

Todesfall-Anzeige.

Sonntag den 18. November, früh 7 Uhr, vollendete sanft unser guter Gatte und Vater, weiland **Michael Trau-gott Hennig**, Freigärtner, Weber und Handelsmann in Meffersdorf, in dem Alter von beinahe 74 Jahren seine irdische Laufbahn. Um stille Theilnahme bitten:

Meffersdorf, den 24. November 1849.

M. Rosine Hennig, geb. Walter, als Wittwe.
J. Christiane Scholz, geb. Hennig, als Tochter.
K. Ernst Scholz, als Schwiegersohn.

Guter Gatte! ruhe sanft in Deinem kühlen Grabe, Denn die Erde wurde Dir, dem müden Wandrer, schwer! Ach Du warst ja stets ein redlich treuer Vater, Sorgtest für ihr Wohl, bis Dir Dein Auge brach! — Thätig und rechtschaffen war Dein ganzes Leben, Dieses Zeugniß giebt Dir jeder, der Dich hat gekannt. Guter Vater habe Dank, Du wirst uns immer fehlen, Jenwärts winket uns ein frohes Wiedersehen!

Selbstmord.

Am 13. November wurde die Einwohnerwittwe **Seidel**, geb. **Wenrich**, zu Giersdorf an einer Eiche erhängt gefunden. Wahrscheinlich sind Lebensüberdruß und Nah-rungsorgen Ursachen dieses Selbstmordes.

4563. **Liedertafel** im goldnen Schwerdt
Sonabend, den 1. December c., Abends
Punkt 7 Uhr.

Konstitutioneller Verein für Hirschberg
und Umgegend.

4542.

Der konstitutionelle Verein versammelt sich Mittwoch den 28. November 7½ Uhr Abends.

Tagesordnung: 1) Wahl des neuen Vorstandes.

2) Berathung über den Anschluß an den kon-stitutionellen Centralverein Schlesiens.

Dr. **Petermann**, z. Z. Ordner.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

4569.

Bekanntmachung.

Am 28. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, soll ein weiblicher Diensthote, welcher mindestens 8 Jahre hindurch ununterbrochen in hiesiger Stadt bei einer und derselben Herrschaft gedient, sich jederzeit völlig sittlichrein, anhäng-lich, treu, gehorsam und fleißig betragen hat, und dies alles durch ein zuverlässiges Attest seiner Herrschaft bekun-den kann, zur Belohnung und Aufmunterung einen Preis von 20 Rthlr. aus der Stiftung der verwitweten Frau Kaufmann **Lipfert** gebornen **Schneider** in unserem Sessionzimmer empfangen.

Geeignete Bewerberinnen haben sich spätestens bis zum 14. Dezember d. J. unter Beifügung eines nach Maßgabe der obenerwähnten Erfordernisse auszustellenden Attestes ihrer Dienstherrschaft bei uns schriftlich zu melden.

Zu der Vertheilung des Preises wird zugleich das Publi-kum hierdurch eingeladen.

Hirschberg, den 26. November 1849.

Der **Magistrat**.

4546. Wir sind von der königlichen Regierung zu Breslau durch Verfügung vom 17ten d. Mts. angewiesen, in der ersten Hälfte des nächsten Monats einen außerordentlichen Feuerocietätsbeitrag, welcher der Hälfte eines halbjährigen ordentlichen Beitrages gleich kommen wird, einzuhoben, wovon wir die theilhaftigen Hausbesitzer hiermit in Kenntniß setzen. Hirschberg den 24. November 1849.

Der Magistrat.

4545. Bekanntmachung.

Nachstehende Vorschriften, von denen sich bereits ein Exemplar in jedem Hause befindet:

Bei dem Eintritt des Winters werden dem Publikum nachfolgende polizeiliche Vorschriften von Neuem zur genaueren Befolgung in Erinnerung gebracht:

1. Die Gerinne sind stets offen zu halten, vorzüglich bei eintretendem Thauwetter schleunigst aufzuheuen.
2. Bei eintretender Winterglätte muß jeder Hauswirth den Bürgersteig vor und an seinem Hause unaufgefordert so oft als nöthig, besonders des Morgens früh, mit Sand oder Asche bestreuen lassen, desgleichen die aus den Lauben herunter gehenden Stufen.
3. Beim Schneeherabwerfen muß allemal Jemand auf der Straße angestellt werden, der die Vorübergehenden abweist, damit sie nicht in den Wurf kommen, und der, wenn Schlitten, Wagen, Reiter oder auch an der Hand geführte Pferde vorbeipassiren, hinaufste, daß mit dem Herabwerfen eingehalten werde.
4. Der herabgeworfene Schnee muß nach §. 78., Tit. 8. Thl. 1. des Allg. Landrechts durch den Hauseigenthümer sofort in Haufen, die den Bürgersteig und die Fahrbahn möglichst wenig beengen, zusammen geworfen und alsdann ohne allen Anstand nach geeigneten Plätzen außerhalb der Stadt von der Straße weggeschafft werden. Schneehaufen, die, vom Dache herabgeworfen, über die zu ihrer Wegschaffung freigegebene Zeit auf der Straße oder dem Bürgersteige liegen bleiben, werden auf polizeiliche Anordnung für Rechnung des betreffenden Haus-Eigenthümers fortgeschafft werden. Hierbei wird den Hauseigenthümern empfohlen, daß zu Minderung des Kostenaufwandes sich strafen- oder seitenweise mehrere Nachbarn zu einer gemeinschaftlichen Schneewegschaffung vereinigen wollen.
5. Der aus den Häfen auf die Straße herausgebrachte Schnee muß vom Hauseigenthümer sofort aus der Stadt geschafft werden, und darf nicht über Nacht liegen bleiben, widrigenfalls derselbe für Rechnung des Hauseigenthümers polizeilich weggeschafft werden wird.
6. Die an den Dächern und noch vorhandenen Rinnschäbeln hängenden Eiszapfen müssen des Morgens abgestoßen werden.
7. Alle Holzasche und besonders die Torfasche, welche lange Zeit glühende Kohlen hält, und nach vielen Wochen leicht wieder entzündbar ist, muß nur in blecherne oder thönerne und niemals in hölzerne Gefäße gethan, nur an feuersichere und gegen allen Zug geschützte Orte gestellt, auch nur in gemauerte Behälter oder nasse Gruben geschützt werden. Alles Ausgeschütten der Asche bei Gebäuden, in Düngergruben, auf den Dünger und auf die Straße ist streng verboten.
8. Das Reinigen und Schweifen der Böttcher-Gefäße und anderer Hausgeräthe darf unter den Lauben auf keine Weise stattfinden.
9. Eben so ist alles Waschen und Schweifen bei den Röh-

bütten, Trögen und Plumpen, zu jeder Jahreszeit verboten.

10. Jedermann hat seinen Kindern, Schülern und Lehrlingen, bei eigner Vertretung entstehenden Unglücks, das Fahren mit Schleifen oder Handschlitten von Anhöhen auf die Straßen oder Fußwege, namentlich das Herunterfahren vor der Pforte, vom Hoberberge, vom Kirchberge, von Brücken, vom Graben am Langgassenthore und vom Burggraben nach der gelben Bleiche sorgfältig zu wehren.
11. Wer bei Verabsäumung dieser Vorschriften einen Schaden verursacht, ist außer der auf die Uebertretung gesetzten Strafe von 1 Mthlr. bis 5 Mthlr. Geldbusse oder verhältnißmäßigem Gefängniß, noch nach den besondern gesetzlichen Bestimmungen zur Vergütung verpflichtet. Herrschaften und Lehrherren haften für ihr Gesinde und Lehrlinge, wenn sie deren Nichtbefolgung dieser Vorschriften wissentlich geschehen lassen.
12. Jeder Hauseigenthümer wird verpflichtet, bei fortbauern- dem Froste Gefäße mit Wasser in Kellern oder sonst, wo es nicht einfrieren kann, bereit zu halten, um bei einer etwa entstehenden Feuergefahr davon sogleich Gebrauch machen zu können.
13. Wenn mit Ausgange des Winters schnelles Thauwetter eintritt, oder die Straßen mit diesem trockenen Eise belegt sind, muß jeder Hauseigenthümer in der Länge seines Hauses das Straßen-Eis bis zur Hälfte des Straßendamms aufheuen und aus der Stadt bringen lassen. Damit jedoch dabei die Straßen durch das aufgehaue Eis bis zu dessen Wegschaffung nicht unfahrbar werden, ist darin eine bestimmte Ordnung zu beobachten, und dieserhalb wird das Aufheuen und diese Ordnung jedesmal durch einen Polizei-Beamten besonders angefangt werden.

Hirschberg, den 16. November 1848.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

werden hierdurch zur Nachachtung republicirt.

Hirschberg, den 26. November 1849.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

4552.

Warnung.

Durch die Vorschriften des §. 761. Tit. 20. Thl. II des allgemeinen Landrechts ist die Unterlassung des Gebrauchs von Schellengeläuten beim Schlittensfahren zur Nachtzeit mit einer Geldstrafe von 5 bis 10 rthl. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe bedroht.

Zur Vorbeugung der mehrfach auch bei Tage durch das Schlittensfahren ohne Geläute entstandenen Unglücksfälle, hat die königliche Regierung zu Liegnitz in Folge höherer Ermächtigung Folgendes verordnet:

1. Beim Schlittensfahren hat Jeder auch bei Tage in den Städten und auf den öffentlichen Landstraßen sich des Geläutes zu bedienen.
2. Das Letztere muß wenigstens in einer, jedem angespannten Zugthier angehängten, beim Fahren deutlich vernehmbaren Klingel bestehen.
3. Wer beim Schlittensfahren in den Städten, oder auf öffentlicher Landstraße, sich ohne Geläute betreffen läßt, hat dadurch eine Strafe von 10 sgr. bis 2 rthl., oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verwirkt.
4. Die Strafe wird von der Polizeibehörde jedesmal gegen den betroffenen Schlittensführer festgesetzt.

Wir machen dies hierdurch zur Nachachtung bekannt.

Hirschberg, den 26. November 1849.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

4337. Die Liste der am 15ten bis 19ten vorigen Mts. gezogenen Prämien von den für dieses Jahr zur Ausloosung bestimmten Seehandlungs-Prämien Scheinen liegt in unserer Registratur zur Einsicht während der Amtsstunden aus.
Hirschberg den 23. November 1849.

Der Magistrat.

4564. Bauholz = Verkauf.

Freitag, den 30. November a. c., sollen auf dem hiesigen Bauhofe mehrere Haufen Bau späne, desgl. altes Bauholz, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar gegen sofortige Bezahlung und unter der Bedingung baldiger Abholung.

Hirschberg, den 26. November 1849.

Die städtische Bau-Deputation.

3712. Nothwendiger Verkauf.

Das sub Nr. 669 hieselbst belegene, dem Weißgerbermeister Friedrich Julius Ruffer gehörige Haus, gerichtlich auf 503 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pfg. abgeschätzt, soll den 28. December c., Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Hirschberg, den 17. September 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

3643. Subhastations-Patent.

Zum Verkauf des zur nothwendigen Subhastation gestellten, sub No. 8 zu Zung-Seiffersbau, Hirschberger Kreises, belegenen, dorfsgerichtlich auf 131 Rthlr. 3 Sgr. abgeschätzten Bräuniger'schen Hauses, steht auf

den 28. December c., Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokale zu Hermödorf u. K. Termin an. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kauf-Bedingungen sollen im Licitations-Termine festgestellt werden.

Hermödorf u. K., den 17. September 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

4550. Subhastations-Patent.

Zum Verkauf des zur nothwendigen Subhastation gestellten, sub Nr. 29 zu Wernersdorf belegenen, dorfsgerichtlich auf 60 Rthlr. abgeschätzten, den Fleischer Michael'schen Erben gehörigen Hauses, steht auf

den 16. März 1850 Vormittags 11 Uhr in dem hiesigen Gerichts-Lokale zu Hermödorf u. K. Termin an. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen sollen im Licitations-Termine festgestellt werden.

Hermödorf unterm Kynast den 3. November 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

4541. Freiwillige Subhastation.

Das zum Johann Karl Berger'schen Nachlasse von Görbersdorf gehörige und daselbst gelegene Bauergut Nr. 8, bestehend aus den Gutsgebäuden, aus 104 Morgen 97 Ruten Ackerfläche, aus 33 Morgen 169 Ruten Garten und Wiesen, aus 10 Morgen 145 Ruten Unland oder Hutung, und aus 21 Morgen Busch, gerichtlich abgeschätzt auf 4229 rthl. 10 sgr., wird den

22. December c. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Friedland den 9. November 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

4543.

A u k t i o n.

Am 3. Dezember c., Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, so wie die darauf folgenden Tage, werden in dem Hause No. 132 auf der Neugasse die zur Kaufmann Walter'schen Konkursmasse gehörigen Gegenstände, bestehend: in Schnitt- und Spezerei-Maaren, Meubles, Hausgeräthen, Kleidungsstücken, Betten, Leinenzeug, Uhren, Porzellan, Gläsern, Piequeuren, Kässern, sämmtlichen Kaufmanns-Utensilien, einem guten Spazierwagen mit Sigen, einem Fuhrwagen, einem Ackerwagen, Ackergeräthen und verschiedenen anderen Gegenständen, gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Der Anfang der Auktion beginnt mit der Veräußerung der Wagen und Ackergeräthe, Vormittags 10 Uhr.

Striegau, den 22. November 1849.

N i c h t e r,
gerichtlicher Auktions-Kommissarius.

Zu verpachten oder verkaufen.

4579. Wegen fortwährender Kränklichkeit des derzeitigen Pächters kann die an der Greiffenberg-Friedländer Chaussee 5 Minuten von Greiffenberg gelegene 1841 neu erbaute Brauerei, nebst Gasthof, sofort an einen cautionsfähigen und geschickten Brauer verpachtet werden; auch steht dieselbe nebst Zubehör zu verkaufen. Näheres beim

Dominio Wiesa bei Greiffenberg.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Das Expeditions- und Verladungs-Geschäft
der

M. J. Sachs und Söhne zu Hirschberg und Liegnitz

empfehlte sich zur Uebernahme und promptesten Beförderung von Frachtgütern nach und von allen Orten des In- und Auslandes zu den möglichst billigsten Frachtsätzen, unter Garantie und Versicherung der Güter gegen Elementarschäden. Um Irrthum zu vermeiden, macht dasselbe nochmals darauf aufmerksam, daß es in keiner Art mit dem Herrn Herrmann Sachs in Liegnitz in Geschäfts-Verbindung steht. — 4567.

4559. Einem geehrten Publikum von
Stadt und Land

die ergebene Anzeige, daß ich mich hierorts als Buchbinder und Galanteriearbeiter etablirt habe. Mit der Versicherung: geschenktes Vertrauen durch reelle und prompte Bedienung zu rechtfertigen, empfehle ich

H. Wolf. Obermarkt Nr. 199.

Goldberg den 24. November 1849.

4574.

E r w i e d e r u n g.

Im Februar 1849 habe ich ein Pfand zu dem Rubig'schen Ehepaar gebracht und im Mai desselben Jahres habe ich es wieder einlösen wollen; da haben dieselben es mir aber abgestritten. Demgemäß konnte ich allerdings weder Kapital noch Interessen bezahlen; dieß sind aber nur 4 Monate und nicht 2½ Jahr wie die verehel. Rubig glaubte. In einer Leihanstalt bin ich noch nie um etwas gekommen, und erkläre somit die Entgegnung für eine Unwahrheit.

Gottlieb Westpfahl.

Verkaufs = Anzeigen.**4577. Verkaufs = Anzeigen.**

Eine laudemialsfreie im guten Bauzustande befindliche Wassermühle, mit 8 Scheffel Acker und Garten, sowie stets ausreichendem Wasser, ist sofort für den Preis von 3000 rthl., wo die Hälfte darauf stehen bleibt, zu verkaufen.

Desgleichen

ist ein Gerichtskreischam mit 40 Scheffeln Acker, in einem großen Dorfe gelegen, Alles im besten Zustande, wie es steht und liegt, für den Preis von 4500 rthl., bei solider Anzahlung, baldigst zu verkaufen.

Näheres sagt

Nachmann,

Commissions = Agent.

Friedersdorf bei Greiffenberg.

4500. Aus freier Hand zu verkaufen.

Die Trautmannschen Erben beabsichtigen ihren hierorts, sub Nr. 2 an der Dorfstraße gelegenen Großgarten zu verkaufen. Es gehören zu demselben circa 7 Morgen größ-

lebende Goldfische mit Waffin-Decorationen, Papagayen!

4551. Eine Sendung von Liliput = oder in Töpfen, von in Breslau aufgestellt von



empfang für Hirschberg und offerirt den geehrten Damen als eine niedliche kleine Neuigkeit auf den Nähtisch mit der Versicherung, daß dieselbe der Begeisterung der Breslauer Damenwelt gewiß nicht nachstehen dürfte.

C. G. P u d e r.

Die Eröffnung meiner diesjährigen Weihnachtsausstellung findet den zweiten Adventsonntag früh 10 Uhr statt.

4530. Roggenstroh ist zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition des Boten.

4561. Strickwolle und Baumwolle empfiehlt billigst Hirschberg. N. Scholtz. Schildauer Straße.

Felix'sche Gewurz = oder Deconomie = Chocolate.

4549. Unter dieser Benennung stellen wir eine Chocolate zum Verkauf, welche, nach der vollkommensten Fabrikationsmethode, von auserlesenem Cacao gefertigt ist, und zu welcher die erforderlichen Materialien nur in den besten Qualitäten verwendet werden. Neben dem wahrhaften Genuß, welchen diese Chocolate durch Feinheit und Wohlgeschmack darbietet, empfiehlt sie sich besonders noch durch Wohlfeilheit. Ihr Preis ist auf

10 Sgr. pro Pfund

gestellt, was um so billiger erscheinen muß, als diese Chocolate beim Kochen sich ergiebiger zeigt, als viele andere, welche zu gleichen und höhern Preisen verkauft werden.

In Schmiedeberg befindet sich Niederlage bei

Herrn Oswald Beer.**Felix & Co. in Berlin,**

Hof-Lieferanten Sr. Maj. des Königs.

4550. Für Fleischer.

50 Stück schwere gemästete große Schöpfe stehen im Ganzen oder im Einzelnen zum Verkauf auf dem Dominio Wiesa bei Greiffenberg.

tentheils um das Bohnhaus liegendes Garten-, Acker- und Wiesenland von guter Qualität. Das Wohnhaus ist im besten Bauzustande und enthält außer einer Unter- und einer Ober-Wohnstube, von denen die untere sehr groß ist, mehrere Kammern, eine Scheune und massiven Stall. Selbstkäufer wollen sich wegen der Kaufbedingungen an den Unterzeichneten wenden, der bei einem annehmbaren Gebot ermächtigt ist, den Kauf sofort abzuschließen.

Hartmannsdorf, bei Marklissa, den 17. November 1849.

Reiche, Gerichtsschreiber.

4575. Freiguts = Verkauf.

Ein Freigut mit 700 Morgen Land in einer schönen Gegend, soll eines Todesfalls wegen mit sämmtlichem Inventarium sofort verkauft werden. Der Kaufpreis ist 18000 rthl., und können 11000 rthl. stehen bleiben. Das Nähere ist zu erfahren bei

N. Sontag in Marklissa.

4570. Zu verkaufen ist ein Koffer, eine Kiste und andere Geräthschaften. Wo? sagt die Exped. des Boten.

so eben angelangt

Miniatur = Pflänzchen

1 Zoll Diameter,

Charles Pferdborff aus London,

4583. Schlitten = Verkauf.

Zwei- und vierstilige gebrauchte Spazierschlitten empfehlen zum billigen Verkauf

W. J. Sachs und Söhne in Hirschberg.

Sirop Capillaire.

Einzig und allein echt zu haben bei Felix & Co. in Berlin.

4547. Unter allen bekannten Mitteln gegen Brust- und Halsübel ist keines von so sicherer und schneller Wirksamkeit, als dieser echt französische Sirop Capillaire. Ueberall, wo es auf schnelle Beseitigung eines Hustens, einer Heiserkeit, Verschleimung des Halses u. s. w. ankommt, ganz besonders aber bei Kindern, welche an Stic- und Keuchhusten leiden, wird dieser mild lösende Sirop seine außerordentliche Wirksamkeit bewähren, so wie er denn auch bei allen Brustleiden, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, augenblickliche Linderung verschafft. Dieser Sirop verliert durch längere Aufbewahrung an Güte und Wirksamkeit nicht, und sollte daher zur schnellen und desto heilsameren Anwendung bei entstehendem Brust- oder Halsübel in jeder Haushaltung vorrätig sein. Wir verkaufen denselben hier und durch alle unsere auswärtigen Niederlagen à 12½ Sgr. pro Pariser Originalflasche, und ist derselbe in

Schmiedeberg bei Herrn Oswald Beer
echt zu haben.

Felix & Co. in Berlin.

Hof-Lieferanten Sr. Maj. des Königs.

4552. **Zu verkaufen**
sind 5 bis 6 ganz gut tragende Bienenstöcke bei dem
Zinwohner N i e p e l in den Bienenhäusern, ohnweit Langhel-
wigsdorf bei Volkenhain.

4572 Ein Paar eiserne Ofen sind billig zu verkaufen
in Nr. 494 zu Nieder-Schmiedeberg.

4573. In dem Dominial-Forst von Tiefhartmannsdorf,
Schönaauer Kreises, sind zwei Parzellen, von 31 und 11 Mor-
gen, durchweg mit Klop- und Bauholz bestanden, verkäuflich.
Der herrschaftliche Förster Schimmer ist angewiesen, Kauf-
lustigen die betreffenden Hölzer zu zeigen, auch sind bei dem-
selben Orte und sonstige Bedingungen einzusehen.

4498. **Holz-Verkaufs-Anzeige.**

Durch die Unterzeichneten sind von den eingeschlagenen
Holzern (zu dem Vorwerk Nr. 1 zu Hermisdorf u. R. gehörig)
noch circa

- 300 Stüde eichen Stammholz, à Cubiffuß $7\frac{1}{2}$ u. 5 Sgr.,
- 60 Klastern eichen Scheitholz, à 4 rthl. 12 Sgr.,
- 20 Klastern eichen Stockholz, à 3 rthl. 9 Sgr.,
- 30 Schock eichen Reißig, à 2 rthl. 6 Sgr.

sosort zu verkaufen.

Hermisdorf u. R. den 18. November 1849.

A. Walter, Gastwirth.

W. Feist, Hausbesitzer.

4548. **Holländische Magen-Essenz.**

Diese, aus heilkräftigen, aromatischen Kräutern bereitete
Essenz, ist uns von vielen hochgestellten Ärzten als ein so
wirksames Hülf- und Linderungsmittel bei den mannigfal-
tigsten Magen- und Unterleibsbeschwerden gerühmt worden,
daß wir uns veranlaßt gesehen haben, den ausschließlichen
Debit dieses Fabrikats zu übernehmen.

Es wirkt diese Essenz zunächst und am stärksten auf das
Verdauungssystem; sie ist belebend und stärkend, ohne durch
fortgesetzten Gebrauch zu schwächen, da sie keine narcoti-
schen Bestandtheile enthält. Besonders wirksam ist sie gegen
Magenschwäche, Appetitlosigkeit, Uebelkeit,
Erbrechen, langwierige Verdauungsbeschwer-
den, Kolik, Magenkrampf, Diarrhe &c.

Gegen Cholera-Anfälle dürfte sie als Präservativ
insofern von großem Nutzen sein, als Störungen in der
Verdauung, Indigestionen und Diätfehler häufig den Aus-
bruch dieser Krankheit herbeiführen.

Wir verkaufen diese Holländische Magen-Essenz in ver-
siegelten Flaschen nebst Gebrauchsanweisung à $12\frac{1}{2}$ Sgr.,
und ist dieselbe

in Schmiedeberg bei Herrn Oswald Beer
einzig und allein ächt zu haben.

Felix & Co. in Berlin.
Hof-Lieferanten Sr. Maj. des Königs.

4555. **Für's Menschenwohl!**

Vom Rhein. Die natürliche Blut- und fast völlig schmerz-
lose Heilwirkung des von dem Erfinder Herrn Mechanikus
Karl Baunscheidt zu Endenich so benannten „Lebens-
weckers“ verbreitet sich in auffallender Weise, sowohl in der
Menschen- als Thierheilkunde, und moher anders, als le-
diglich durch die überraschenden Resultate, die das äußerst
sinnreiche, auf praktische und wissenschaftlich-technische Ge-
diegenheit basirte Instrument so mannigfach liefert. So be-
seitigt es z. B. das schmerzvollste rheumatische Uebel meistens
in 5 Minuten und ergötzt den Patienten dadurch um so mehr,

wenn er, wie es meistens der Fall ist, eine sonderbar geprie-
sene Rheumatismus-Kette erfolglos ein halbes Jahr und län-
ger am Körper getragen hat. Im Nervenfieber und der Ge-
hirn-Entzündung, wo gewiß keine Zeit zu verlieren, ist die
Ableitung augenblicklich geboten, und von Heilung der Läh-
mungen nach Schlagfluß hat das Instrument seinen Namen.
Die Mundklemme wurde sofort dadurch kurirt. Geschwülste
und alle verdächtige Verhärtungen wurden in jüngster Zeit an
Menschen und Pferden vielfach durch den „Lebenswecker“ ge-
heilt, und zwar so, daß der Krankheitsstoff radikal ausgetrie-
ben wird. Spanische Fliegen und Senfteige werden als Ab-
leitungsmittel nicht länger mehr nöthig sein. Jeder Tag giebt
zu neuen Versuchen Gelegenheit. (Elberf. Stg.)

Auf Vorstehendes bezugnehmend, bringe ich hiermit zur
allgemeinen Kenntniß, daß mir der Allein-Debit der Baun-
scheidt'schen Erzeugnisse &c. übertragen ist, und offerire dem-
nach oben erwähnte Lebenswecker à 4 Thlr. (bezgl. für Thier-
heilkunft zur Heilung beim Spath, bei Buglähmungen, Krum-
metgeschwülsten &c. der Pferde, 3 Thlr.) Blutegel-In-
strumentchen, auch gegen Zahnschmerzen besonders wirksam,
2 Thlr. Milchsänger gegen schlimme Brüste, (bereits
hier in Breslau mit dem glänzendsten Erfolge in sehr kriti-
schen Fällen angewandt) à 2½ Sgr. Auswärtige belieben 1 Thlr.
unfrankirt einzusenden. Für die Debitirtheit des Lebens-
weckers spricht wol am klarsten der Umstand, daß sich dieses
Instrument nicht nur in sehr vielen Familien, sondern auch
bereits in den Händen fast aller Aerzte, sowohl Allopathen
als Homöopathen, des westlichen Deutschlands befindet und
von ihnen in zahlreichen Krankheitsfällen angewandt wird.

Vielfache an mich ergangene Anfragen erledige ich
hiermit durch die Versicherung, daß der Lebenswecker ein
eben so sinnreich als dauerhaft konstruirtes Instrument ist,
daß bei einiger Schonung selbst bei täglicher Anwendung in
vielen Jahren noch eben so brauchbar sein muß, als gegen-
wärtig, und eine vom Erfinder eigenhändig unterschriebene
leicht verständliche Gebrauchsanweisung, keinen Zweifel bei
der Anwendung übrig läßt. Auswärtigen, selbst sehr
entfernten, ist die Beziehung obiger Instrumente dadurch sehr
erleichtert, daß ich die Portokosten der Geldsendung trage
und die Emballage gratis liefere. Die Portokosten für die
Sendung selbst sind ganz unbedeutend.

Robert Steiner in Breslau,
Mauritiusplatz Nr. 7.

Der Kölnischen Zeitung vom 16. November entnehme ich
Folgendes:

Öffentlicher Dank.

Mehr als zehn Jahre litt ich an der ganzen linken Körper-
seite an rheumatischem Krampffübel und zwar so stark, daß ich
öfters längere Zeit gänzlich gelähmt dastehen mußte. Ich habe
nichts gescheut, was Aerzte und sonstige gepriesene Mittel
daboten, anzuwenden, jedoch Alles erfolglos, bis ich von
der Erfindung des eine halbe Stunde von hier zu Endenich
wohnenden Mechanikers, Herrn Carl Baunscheidt, Kunde er-
hielt. — Herr Baunscheidt war sofort bereitwillig, sein von
ihm erfundenes Instrumentchen, „Lebenswecker“ benannt, bei
mir anzuwenden, und nach zweimaliger Anwendung im Herbst
vorigen Jahres war ich binnen wenigen Tagen von der schreck-
lichen Krankheit radikal geheilt, so daß sich bisher auch keine
Spur davon gezeigt hat. Ich halte es daher für eine heilige
Pflicht, dieses Ereigniß mit schuldigstem Danke zur Öffent-
lichkeit zu bringen und jedem derart Leidenden die neue einfache,
sehr merkwürdige Heilkunst zu empfehlen.

Donn, den 14. November 1849.

Joseph Koch.

Wichtig für Rheuma- u. Gicht-Leidende!

Herrn Commerzienrath Carl Schneider in Hannover.



Rethem den 14. März 1849.

Ihnen angebogen eine glaubhafte Bescheinigung über die vortreffliche Wirkung, der von Ihnen entnommenen Rheumatismus-Ableiter zu übersenden, gereicht mir zum besondern Vergnügen, zumal auch meine Frau dadurch geheilt worden ist. Schon lange hatte ich diesen Vorfall gefaßt und wäre solches gewiß geschehen, wenn Sie mich auch nicht darum ersucht hätten, denn ich fühle mich dessen schuldig.

Hochachtungsvoll bin ich Ihr ergebenster

A. Fortmüller, Sektions-Commandant der Königl. Hannoverschen Land-Gensdarmarie.

Dank dem Erfinder der Rheumatismus-Ableiter! Seit beinahe 6 Jahren litt meine Frau an einem rheumatischen Uebel im rechten Unterarme, und wurde dieselbe oft von solchen Schmerzen heimgesucht, daß sie des Nachts gar keinen Schlaf bekam. Nertzliche Hilfe, sowie alle angewandten Heilmittel blieben erfolglos, bis ich im October vorigen Jahres ein von Herrn Eduard Groß in Breslau verfertigtes Exemplar „Rheumatismus-Ableiter“, von Herrn Commerzien-Rath Carl Schneider in Hannover kaufte. — Nach kaum 4-stündigem Gebrauch dieses Ableiters war der Schmerz zur größten Freude meiner Frau gänzlich verschwunden.

Ich konnte nun nicht unterlassen, dieses günstige Resultat dem Publikum und namentlich den an Rheuma und Gicht leidenden Menschen mitzutheilen, welches denn auch zur Folge hatte, daß aus der Nähe und Ferne Bitten an mich ergingen, Rheumatismus-Ableiter zu besorgen, und habe ich bis jetzt schon 24 Stück derselben, von Herrn Carl Schneider in Hannover kommen lassen.

Auch hierfür wurde mir Dank gezollt, denn:

- 1) die Ehefrau des Kriegers Badenhop zu Idsingen hiesigen Amtes litt an furchtbarem Rheuma in der Schulter, nach kurzem Gebrauch des von mir besorgten Ableiters ist dieselbe nach ihrer eigenen Versicherung davon befreit worden.
- 2) die Ehefrau des Gemeinde-Geschworenen Köhler zu Hünzingen hiesigen Amtes litt seit vielen Jahren an einem rheumatischen Brustübel. Auch dieser habe ich einen Rheumatismus-Ableiter besorgt und sie hat mir mit großer Freude versichert, daß sie nach etwa 14-tägigem Gebrauch desselben von ihrem Uebel befreit sei.

Mit vollem Rechte kann ich daher die gute Wirkung gedachter Ableiter bezeugen, und die Benutzung derselben jedem rheumatisch Kranken dringend anempfehlen.

Rethem den 14. März 1849.

A. Fortmüller, Sektions-Commandant der Kgl. Hannover'schen Land-Gensdarmarie.

Berden den 7. März 1849.

Herrn Commerzien-Rath Carl Schneider in Hannover.

Ew. Wohlgebornen erlaube ich ergebenst, mir doch sobald als möglich 5 Stück Rheumatismus-Ableiter, von welchen mein College Fortmüller in Rethem durch Ihre Vermittelung mehrere erhielt, hierher zu senden, weil von jenen Ableitern einige durch meine Besorgung für Leidende im hiesigen Amte, von der besten Wirkung gewesen und ich den Auftrag erhielt, noch Andere damit zu erfreuen.

Ihr ergebener

Köncke, Kgl. Hannover'scher Land-Gensdarm.

Vorstehende Correspondenz an meinen General-Depositär für das Königreich Hannover, Herrn Commerzien-Rath Carl Schneider, erhebt wieder zur Genüge, daß meinen Ableitern eine Kraft inne wohnt, welche unfehlbar gegen rheumatische und gichtische Schmerzen heilsam operirt, wie sich von Gründung dieses Mittels durch mich seit 1844 immermehr fester herausgestellt hat, und worüber ich authentische Zeugnisse der hochgestellten Aerzte und Privat-Personen Europa's besitze. Die neueste Auszeichnung in diesem Jahre für die Zweckmäßigkeit meiner Ableiter in vollendetsten Formen, als: Platten-, Band- und Sandalen-Form à 15 und 10 Gr., à 1 Rtl. und 1 1/2 Rtl., ist die Approbation der med. Facultät zu Wien und darauf erfolgtes Kaiserl. Königl. ausschließl. allerhöchstes Privilegium für die Kaiserl. Königl. Oesterreich. Staaten. — Zur Bequemlichkeit des hochgeehrten Publikums sind meine Ableiter für Schlessen in nachstehenden Städten acht zu beziehen, und zwar:

In Hirschberg durch Theodor Gyrdt.

In Bannlan . . . durch Herrn A. Hampel & Comp.
 = Wolfenbain . . . durch Herr C. W. Zehge.
 = Freistadt . . . = W. Sauermaun.
 = Freiburg . . . = F. W. A. Hagen.
 = Goldberg . . . = J. G. Günther.
 = Greiffenberg a. O. = W. M. Trautmaun.
 = Olaz . . . = G. L. Prager.
 = Glogau . . . = Carl Fink.
 = Görlitz . . . = H. Cubens.
 = Haynau . . . = A. C. Fischer.

In Jauer . . . durch Herr Rob. Brünger.
 = Landeshut . . . = Carl Wösekopf.
 = Löwenberg . . . = J. G. H. Eschrich.
 = Liegnitz . . . = Eduard Reiser.
 = Münsterberg . . . = Franz Biedermann.
 = Nimptsch . . . = L. Müller.
 = Reife . . . = C. Baumgart's Nachf.
 = Schweidnitz durch die Herren Sonne & Comp.
 = Schönan . . . durch Herr F. Felscher.
 = Waldenburg . . . = K. A. Mittmann.
 = Warmbrunn . . . = Carl Piedl.

Für Berlin alleinige Depots: bei Herrn Ferdinand Deicke, Königsstraße Nr. 44.

C. G. Gerold, Kgl. Hoflieferant, unter den Linden Nr. 10.

Eduard Groß in Breslau, Neumarkt 42.

4566. Ein neuer zweispänniger, mit Tuch ausge Schlagener Schlitten nebst Reihdecke steht zum Verkauf bei dem Schmiedemeister Gütler in Hirschberg.

4578. **Waizen-Dauermehl No. 1,**
25 Pfund für 1 Rthlr.;
Waizen-Dauermehl No. 2,
25 Pfund für 26 Sgr.,
bei **L. Timmroth in Greiffenberg.**

Kauf-Gesuch.

4457. **Äpfel.**

Feste Winteräpfel, rothe Renetten, Holländer, rothe Ungarische, Jungfern-Äpfel, Pfaffenweinliche und Mönchsfässel kauft fortwährend **C. C. Häusler.**

Zu vermieten.

4563. Der erste Stock im Hause Nr. 53 am Markte (Kornlaube) ist sofort oder Weihnachten zu vermieten und das Nähere im Gewölbe daselbst zu erfahren.

4562. Der erste Stock im Hinterhause Nr. 53 (Stockgasse) ist sogleich zu vermieten und das Nähere im Gewölbe, Kornlaube, zu erfahren.

4560. **Vermietungs-Anzeige.**

Zu Harpersdorf, bei Goldberg, nächst der evangelischen Kirche, in sub No. 1 steht ein Verkaufsladen mit Backereigelage und Wohnung, bestehend aus dem ganzen untern Stock, leer, und kann nach Belieben pränumerando bezogen werden. Auch in Betreff der Lage zu jedem andern Geschäft passend. Näheres daselbst eine Treppe hoch.

Lehrlings-Gesuch.

4581. Ein moralisch erzogener junger Mensch, welcher die erforderlichen Schulkennntnisse besitzt, kann zu Weihnachten oder auch zu Ostern 1850 als Lehrling in einem Materialwaarengeschäft aufgenommen werden. Wo und unter welchen Bedingungen ist zu erfragen bei Herrn C. Hein in Greiffenberg.

Verloren.

4546. **Zwei Thaler Belohnung**
Demjenigen, welcher mit einem am 20. d. Mts. verloren gegangenen schwarz und braun gebrannten, hochläufigen Jagdhund zurückbringt.

Hermesdorf städt.

Der Oberförster Weiß.

4564. Eine Cigarrentasche mit Seehund überzogen, ist auf dem Wege vom Markt bis auf die Langgasse verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine Belohnung von 20 Sgr. in der Exped. d. Boten abzugeben.

Geld-Verkehr.

4571. Kapitele von 50, 100, 500, 1000 Thlr. sind Weihnachten zu vergeben. Näheres sagt
der Commissionair Meyer in Hirschberg.

Einladung.

4568. Auf Sonntag den 2. Dezember, Nachmittags, ladet zu einem Kegelschieben um ein fettes Schwein ganz ergebenst ein
Weiner, Brauer in Buchwald.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 24. November 1849.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.			
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	142 $\frac{7}{12}$			
Hamburg in Banco, à vista	—	150 $\frac{1}{12}$			
dito dito 2 Mon.	150	—			
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	6 25 $\frac{3}{4}$			
Wien ————— 2 Mon.	—	93 $\frac{1}{2}$			
Berlin ————— à vista	100 $\frac{1}{2}$	—			
dito ————— 2 Mon.	—	99 $\frac{1}{4}$			
Geld-Course.					
Holland. Rand-Ducaten —	—	95 $\frac{1}{2}$			
Kaiserl. Ducaten ———	—	95 $\frac{1}{2}$			
Friedrichsd'or ———	113 $\frac{1}{2}$	—			
Lpuid'or —————	112 $\frac{7}{12}$	—			
Polsch Courant ———	—	66			
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	95	—			
Effecten-Course.					
Staats-Schuldsch., 3 $\frac{1}{2}$ p. C.	89 $\frac{1}{4}$	—			
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	102	—			
Gr. Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	—	99 $\frac{7}{12}$			
dito dito dito 3 $\frac{1}{2}$ p. C.	—	90			
Schles. Pf. v. 1000 Rtl. 3 $\frac{1}{2}$ p. C.	—	94 $\frac{3}{4}$			
dito dl. 500 - 3 $\frac{1}{2}$ p. C.	—	—			
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	—	98 $\frac{2}{3}$			
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—			
dito dito 1000 - 3 $\frac{1}{2}$ p. C.	92 $\frac{1}{2}$	—			
Disconto —————	—	—			

	Breslau, 24. November 1849				
	Ostheim Zus.-Sch.	94 $\frac{1}{4}$ G.			
	Niedersch. Mark. Zus.-Sch.	88 $\frac{3}{4}$ G.			
	Sachs.-Schles. Zus.-Sch.	69 $\frac{3}{4}$ G.			
	Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	53 G.			
	Fr.-Willh.-Nord.-Zus.-Sch.	—			
Actien-Course.					
Oberschl. Lit. A. ———	109 $\frac{1}{4}$ Br.				
" " " B. ———	106 $\frac{1}{4}$ Br.				
" " " C. ———	—				
" " " D. ———	—				
" " " E. ———	—				
" " " F. ———	—				
" " " G. ———	—				
" " " H. ———	—				
" " " I. ———	—				
" " " J. ———	—				
" " " K. ———	—				
" " " L. ———	—				
" " " M. ———	—				
" " " N. ———	—				
" " " O. ———	—				
" " " P. ———	—				
" " " Q. ———	—				
" " " R. ———	—				
" " " S. ———	—				
" " " T. ———	—				
" " " U. ———	—				
" " " V. ———	—				
" " " W. ———	—				
" " " X. ———	—				
" " " Y. ———	—				
" " " Z. ———	—				

Getreide-Markt-Preise.

Lauer, den 24. November 1849.

Der	o. Weizen	g. Weizen	Rooggen	Berste	Hater
Scheffel	rtl. fgr. pf.	rtl. fgr. pf.	rtl. fgr. pf.	rtl. fgr. pf.	rtl. fgr. pf.
Höfster	1 27 —	1 18 —	— 27 —	— 23 —	— 16 —
Mittler	1 25 —	1 16 —	— 24 —	— 21 —	— 15 —
Niedrigr	1 23 —	1 14 —	— 23 —	— 19 —	— 14 —

Schöna, den 21. November 1849.

Höfster	1 28 —	1 18 —	— 28 —	— 22 —	— 16 —
Mittler	1 26 —	1 17 —	— 27 —	— 21 —	— 15 —
Niedrigr	1 25 —	1 15 —	— 26 —	— 20 —	— 14 —

Erben: Höfster 28 fgr.

Butter, das Pfund: 4 fgr. 6 pf. — 4 fgr. 3 pf. — 4 fgr.